

# **09** Erziehung und Wissenschaft

[www.gew-sachsenanhalt.net](http://www.gew-sachsenanhalt.net)

1. September 2022

K 6549

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Sachsen-Anhalt

# EW

Sachsen-Anhalt testet  
an einigen Sekundar- und  
Gemeinschaftsschulen eine  
4-Tage-Unterrichtswoche ...

... und die soll dann an diesen Schulformen  
in den Regelbetrieb überführt werden?



Aktuell

- # Schuljahresbeginn

# ■ Unterrichtsversorgung in Sachsen-Anhalt

- Modellprojekt „4-Tage-Woche“
  - Aufweichen der Schulpflicht?
  - Bildungsministerium beantwortet Fragen
  - „4+1“ bringt unkontrollierbare Auswüchse

 Schulpolitik

- # Nutzung digitaler Endgeräte

## Seiteneinstieg

## Organisation

- Junge GEW



Rolf Hamm,  
Mitglied des  
Redaktionsteams  
der EuW

## Kommentiert: **Große Ungerechtigkeit**

Unmittelbar nach der Wende Anfang der 90er Jahre hatten wir eine erbitterte Debatte, ob wir unbedingt das gegliederte Schulwesen brauchen. Letztendlich haben sich die Befürworter dieses Systems durchgesetzt und hoch und heilig versprochen, dass doch die Durchlässigkeit in alle Richtungen gegeben ist. Damit werde ja wohl ausreichend Chancengerechtigkeit garantiert, denn auch Spätentwickler könnten noch jeden Abschluss erreichen. Selbst als wir noch mehr Lehrkräfte an allen Schulformen hatten, als wir eigentlich brauchten, zeigte sich, dass zwar Rückschulungen vom Gymnasium an die Sekundarschulen bald tägliche Praxis wurden (der/die gehört doch da nicht hin!), der umgekehrte Weg, nämlich ein später Wechsel ans Gymnasium gelang nur ganz wenigen. Durchlässigkeit als Parole ja, als gelebte Praxis eine Einbahnstraße. Schon damals machte das Wort von der Sekundarschule als „Restschule“ die Runde. Auch unter den Lehramtsstudierenden hat sich dieser Status herumgesprochen. Viel mehr Abiturient\*innen wollen Gymnasiallehrkräfte werden. Für Sekundarschulen gibt es viel zu wenig Interessenten. Auch Lehrkräfte wollen lieber nicht an der „Restschule“ arbeiten.

Die Eltern versuchten und versuchen auch heute, ihre Kinder auf jeden Fall im Gymnasium unterzubringen. Und es wird immer schwerer, sie davon abzuhalten, denn die Bedingungen heute an den Sekundar- und Gemeinschaftsschulen verschlechtern sich sowohl für Schüler\*innen als auch für Lehrkräfte von Jahr zu Jahr. Die durchschnittliche Unterrichtsversorgung beträgt aktuell etwas mehr als 89 Prozent. Man kann getrost davon ausgehen, dass es bei diesem Durchschnitt einzelne Schulen mit unter 75 Prozent Unterrichtsversorgung gibt. War früher die Durchlässigkeit zum Gymnasium schon ein ziemlich leeres Versprechen, wird es nun ein Ding der Unmöglichkeit. Selbst bei bestem Willen können Sekundarschüler\*innen nach Klasse 5 nicht mehr die Voraussetzungen für einen späten Wechsel schaffen. Sie haben einfach keinen Unterricht mehr in Fächern, die sie für das Gymnasium bräuchten, oder es ist zu wenig davon im Angebot. Bleiben die Schüler\*innen an den Sekundarschulen, erhalten sie nicht den notwendigen Unterricht, um in einer Berufsausbildung zu bestehen. Was das für Unternehmen bedeutet, die händeringend nach Azubis suchen, ist offensichtlich. Es ist für die Wirtschaft schon jetzt eine Katastrophe.

Ich frage mich, ob man im Bildungsministerium diese Entwicklung nicht erkennt oder den Zustand einfach ignoriert. Die nun angestrebten Modelle 4+1 mit einem Tag Homeschooling oder die Verkürzung der Unterrichtsstunden um fünf Minuten schaffen mehr Probleme als sie lösen. Die „große Ungerechtigkeit“ bekommt nur ein anderes Gesicht. Wer an Sekundarschulen und an Gemeinschaftsschulen lernt, ist Verlierer.

Längst hätte die Lehrerausbildung reformiert werden müssen. Es kann nicht sein, dass einem beträchtlichen Teil der Schülerschaft Unterricht in Größenordnungen vorenthalten wird, während Gymnasiasten von dieser Plage weitgehend verschont bleiben. Die Lehrerausbildung gehört vereinheitlicht. Das Statusdenken ist nicht länger haltbar! Wer als Lehrkraft ausgebildet wurde, muss dort arbeiten, wo man am meisten gebraucht wird und nicht unbedingt da, wo es dem eigenen Status entspricht. Das ist Lehrerethos, denn alle Kinder haben den gleichen Wert!

Rolf Hamm

## Inhalt

### Aktuell

Kommentiert:		2
<b>Große Ungerechtigkeit</b>	.....	
GEW-Landesvorsitzende zum Schuljahresbeginn: <b>Anfangzauber und Umsetzungsfrust</b>	.....	3

### Titelthema „Unterrichtsversorgung in Sachsen-Anhalt“

Unterrichtsversorgung in Sachsen-Anhalt: <b>Ein Modellversuch als Rettungsanker gegen den Lehrkräftemangel?</b>	.....	4
Oder: Kein Applaus für Frau Feußner!	.....	
Modellprojekt 4-Tage-Woche: <b>Pläne der Landesregierung sind realitätsfern!</b>	.....	4
„Modellprojekt 4+1“: <b>Soll die Schulpflicht aufgeweicht werden?</b>	.....	5
Neue Modelle zur Unterrichtsorganisation: <b>Regierung beantwortet Kleine Anfrage</b>	.....	6
Unterrichtsmodelle in der Erprobung: <b>„4+1“ bringt unkontrollierbare Auswüchse</b>	.....	7
Lehrkräftemangel und Überlastung: <b>Teufelskreis durchbrechen!</b>	.....	9

### Schulpolitik

„Bildung in der digitalen Welt“: <b>Zwischen Anspruch und Wirklichkeit</b>	.....	12
Seiteneinstieg: <b>Zertifikatkurse zum Erwerb einer Unterrichtserlaubnis</b>	.....	13
Landesarbeitsgruppe Seiteneinstieg: <b>Forum für Austausch und Vernetzung</b>	.....	14
GEW begrüßt Seiteneinsteiger*innen: <b>Willkommenspakete überreicht</b>	.....	14

### Tarif + Recht

Schulpersonalräte an Grund- und Förderschulen: <b>Rechtsgrundlagen, Arbeits- und Gesundheitsschutz</b>	.....	15
Schulungsangebot: <b>Einführung in die Regelungsstruktur des TVöD</b>	.....	15
Sozial- und Erziehungsdienst: <b>Redaktionsgespräche zur Tarifeinigung</b>	.....	16
Schulung für pädagogische Fachkräfte und Auszubildende: <b>„Sorgerecht für Pädagog*innen in Kindertageseinrichtungen“</b>	.....	16

### Organisation

Junge GEW Sachsen-Anhalt wieder aktiv: <b>Forum für engagierten Nachwuchs</b>	.....	17
--	-------	----



## GEW-Landesvorsitzende zum Schuljahresbeginn: Anfangszauber und Umsetzungsfrust

Das neue Schuljahr hat begonnen und die Suche nach dem Zauber, der nach Hermann Hesse jedem Anfang innewohnt, kann beginnen. Denn bei allen Schwierigkeiten, in denen die Schulen derzeit stecken, bei allen Belastungssituationen, bei allem Frust, Ärger und Personalmangel, das erste Mal nach den Sommerferien vor einer bekannten oder neuen Klasse zu stehen, verursacht ein Kribbeln im Bauch. Allen Lehrkräften, Pädagogischen Mitarbeiter\*innen, Schulsozialarbeiter\*innen und Schulleitungen sei ganz herzlich ein Stück vom „Zauber“ gewünscht, bevor uns alle der Alltag einholt. Wie Schule aussehen müsste, damit viele gern jeden Morgen aufstehen und hingehen, diese Frage wird sicherlich von Schüler\*innen, pädagogischem Personal und Eltern unterschiedlich beantwortet. Mehr Zeit füreinander zu haben, steht aber bei allen weit oben auf der Agenda.

### Zeit für pädagogische Arbeit

Die Vorschläge der GEW liegen auf dem Tisch, sie sind durch bisherige Arbeitszeituntersuchungen aus Niedersachsen und Hessen begründet. Danach sind die bisherigen Belastungen zu hoch, die Pflichtstundenzahl muss endlich gesenkt werden. Viele Kolleg\*innen wechseln in Teilzeit, um die Arbeit schaffen zu können. Neue Aufgaben werden von den Schulen verlangt, ohne durch Anrechnungsstunden unterstellt zu werden. Die neuen, allseits diskutierten Unterrichtsmodelle sind nur ein Beispiel dafür. In den Schulen muss man jedoch intensiver darüber nachdenken. Ist dieses Modell für uns als Schule und für unsere Schüler\*innen geeignet? Wer erstellt das Konzept? Wie kann die organisatorische Umsetzung erfolgen? Mit wem muss eine Neuregelung abgestimmt werden? Was sagt das Kollegium, was der Personalrat? Ist der Elternrat dafür? Zeit für diese und andere pädagogische und rechtliche Fragen bzw. Absprachen gibt es nicht in unseren Schulen. Wir haben ja Lehrkräftemangel, was offensichtlich als Totgeschlagargument für jede Arbeitszeitfrage taugt.

Dabei hatte sich sogar die CDU vor der Landtagswahl nach umfangreichen und intensiven Diskussionen, die „Schulfrieden-Gespräche“ genannt wurden, verpflichtet, „eine Analyse zur Verwendung von pädagogischem Arbeitsvolumen vorzulegen“ und „nach dem Vorbild der Niedersächsischen Arbeitszeitkommission und auf der Grundlage von Arbeitszeituntersuchungen [...] nach den Landtagswahlen Gespräche mit den Gewerkschaften aufzunehmen, um eine realistische Bewertung der Arbeitszeit von Lehrkräften zu ermöglichen.“ Es wird Zeit, sich daran zu erinnern und mit der GEW das Thema zu besprechen und vor allem Konsequenzen zu ziehen!

### Bildungsgerechtigkeit sichern

Nein, es gibt keine Bildungsgerechtigkeit im Land Sachsen-Anhalt. Die Unterschiede in der Unterrichtsversorgung an Gymnasien und Sekundarschulen sind ungeheuer groß. Die Folgen sind dramatisch: An Sekundarschulen gibt es weniger Unterricht, Übergänge zu anderen Schulförmten sind nicht gewährleistet, die sowieso schon gekürzte Stundentafel wird nicht erfüllt, individuelle Förderung ist kaum möglich und es wird laut über eine 4-Tage-Woche nachgedacht. An Sekundarschulen dürfen geringer qualifizierte Seiten-einsteigende unterrichten, denen bisher keine dauerhafte Perspektive im Schuldienst eröffnet wird. Hier haben wir bundesweit die meisten Schulabrecher\*innen. Und selbst da, wo sich Lehrkräfte und Schulleitungen auf den Weg zu mehr Chancengleichheit gemacht haben, nämlich in den Gemeinschaftsschulen, die „ihre Kinder“ bis zum Abitur unterrichten wollen, wird durch das Schulamt sehr konsequent durchgegriffen, wenn vorgeschriebene Schüler\*innenzahlen nicht erreicht werden. Es wäre ja auch eine zu schöne Vorstellung von Schule, die Absolvent\*innen – von der Hauptschüler\*in bis zur Abiturient\*in – am Schuljahresende gemeinsam aus der Schule zu verabschieden, jede und jeder nach ihren und seinen Möglichkeiten. Gemeinschaftsschulen haben das geschafft. In diesen Schulförmen, in Sekundar- und Gemeinschaftsschulen, muss staatliche Förderung ansetzen, sie müssen die personellen und sächlichen Ressourcen zuerst bekommen! Diese Schulförmen müssen so attraktiv gemacht werden, dass sich Eltern dort keine Sorgen um die Zukunft ihrer Kinder machen müssen, selbst wenn am fünften Tag tatsächlich digital unterrichtet wird oder Unterricht außerhalb der Schule stattfindet. Die Versäumnisse liegen

ganz ausdrücklich bei der Politik, die Lehrkräfte sind am Limit mit ihrem Engagement!

### Beteiligung gewährleisten

Um einen Hauch von Anfangszauber für alle Beteiligten wirksam werden zu lassen, ist Mitsprache essentiell. Das macht einen Arbeitsplatz attraktiv. Nicht die Schulleitung entscheidet über neue Modelle, sondern die Schulgemeinschaft. Nicht die nackten Zahlen sind verantwortlich, dass die künftigen Abiturient\*innen von den Gemeinschaftsschule zu den Gymnasien geschickt werden, sondern das Landesschulamt ringt mit allen Beteiligten auf Augenhöhe um die beste Lösung. Nicht der Finanzminister allein verfügt die Einstellung von nur 50 Schulverwaltungsassistent\*innen im Land, sondern das Bildungsministerium kämpft – vielleicht sogar gemeinsam mit den Gewerkschaften – für die Entlastung aller Schulen durch weitere Mitarbeiter\*innen. Mitsprache schafft Vertrauen und vielleicht weiteres Engagement. Einen Versuch ist es wert. Derzeit wird gemunkelt, dass in ministeriellen Kreisen möglicherweise doch über freiwillige Arbeitszeitkonten nachgedacht wird. So wichtig es ist, dass GEW-Vorschläge aufgegriffen werden, das Bildungsministerium ist in der Lage, gute Ideen schlecht umzusetzen. Mehr zu leisten und dem Dienstherrn einen Arbeitszeitkredit einzuräumen, das ist auf jeden Fall ein Entgegenkommen der Beschäftigten. Dafür können diese erwarten, dass der Dienstherr dieses Entgegenkommen durch Verträge absichert! Weiterhin müssen sie sich darauf verlassen können, dass die Konten wertgleich zurückgegeben werden. Das schließt eine Erhöhung der Pflichtstunden für die Laufzeit der Konten aus.

Die GEW fordert die Landesregierung auf, Fragen, die die Arbeitsbedingungen der Tarifbeschäftigte und Beamte\*innen berühren, mit ihr zu verhandeln!

### Schnelle Maßnahmen einleiten

Als die Nachricht kam, dass es 200 zusätzliche Plätze für Lehramtsstudierende an der Uni Halle geben soll, war die erste Reaktion Freude, natürlich. Die Ernüchterung folgte schnell. Warum gibt es diese Zielvereinbarung mit der Uni erst jetzt, mindestens vier Jahre zu spät? Der Expertenbericht, der diese Maßnahmen einfordert, ist von 2018.

Die Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft sieht Sachsen-Anhalt bei der Umsetzung der Digitalisierung, beim schnellen Internet an Schulen im Ranking weit hinten. Die Notwendigkeit der Digitalisierung ist allen klar, warum werden hier nicht Prioritäten gesetzt? Es gibt immer noch keine flächendeckende Administration der Laptops für Lehrkräfte. Kümmert euch selbst, das scheint die Erwartung unserer Arbeitgeber zu sein – noch eine dieser zusätzlichen Aufgaben.

Die Bezahlung von Grundschullehrkräften mit der A 13/E 13 fordert die GEW seit vielen Jahren. Im Juli dieses Jahres gab es die Meldung, dass die Bildungsministerin über eine Umsetzung nachdenkt. Handelt es sich nur um eine Sommerloch-Ente?

Ähnliches gilt für Arbeitszeitkonten, für Schulsozialarbeit und für Schulverwaltungsassistent\*innen.

Der Lehrerhauptpersonalrat hat vor ca. einem halben Jahr einen Präventionstag für die Schulen erkämpft. Es geht um einen Tag in der Schulzeit, an dem die Beschäftigten an Schulen gemeinschaftlich über ihre eigene Gesunderhaltung im Job nachdenken können, was dem Dienstherrn am Herzen liegen sollte und auf jeden Fall nützt. Zu Beginn der Vorbereitungswoche war der entsprechende Erlass angekündigt, lag aber den Schulen noch nicht vor.

Über Luftfilter zur Corona-Prävention wurde lange diskutiert. Es gibt bisher kaum welche an unseren Schulen.

Die GEW kritisiert, dass zu viele dringend notwendige Maßnahmen, die den Beschäftigten zu Gute kommen könnten, zu lange dauern oder gar nicht durchgeführt werden. Die Beschäftigten an Schulen sind Improvisationen, Übergangslösungen und Sonntagsreden über die Bedeutung von Bildung gewohnt, motivierend ist das alles nicht. Der Zauber, der jedem Anfang innewohnt, verfliegt schnell, wenn das neue Schuljahr so beginnt, wie das alte zu Ende gegangen ist.



**Eva Gerth,**  
**Vorsitzende**  
**der GEW**  
**Sachsen-Anhalt**

Anfang Juli hat Sachsen-Anhalts Bildungsministerium als Modellprojekt eine 4-Tage-Woche vorgeschlagen. An zwölf Sekundar- und Gemeinschaftsschulen im Land soll der Unterricht an vier Tagen in Präsenz stattfinden, ein

## Unterrichtsversorgung in Sachsen-Anhalt:

# Ein Modellversuch als Rettungsanker gegen den Lehrkräfte Oder: Kein Applaus für Frau Feußner!

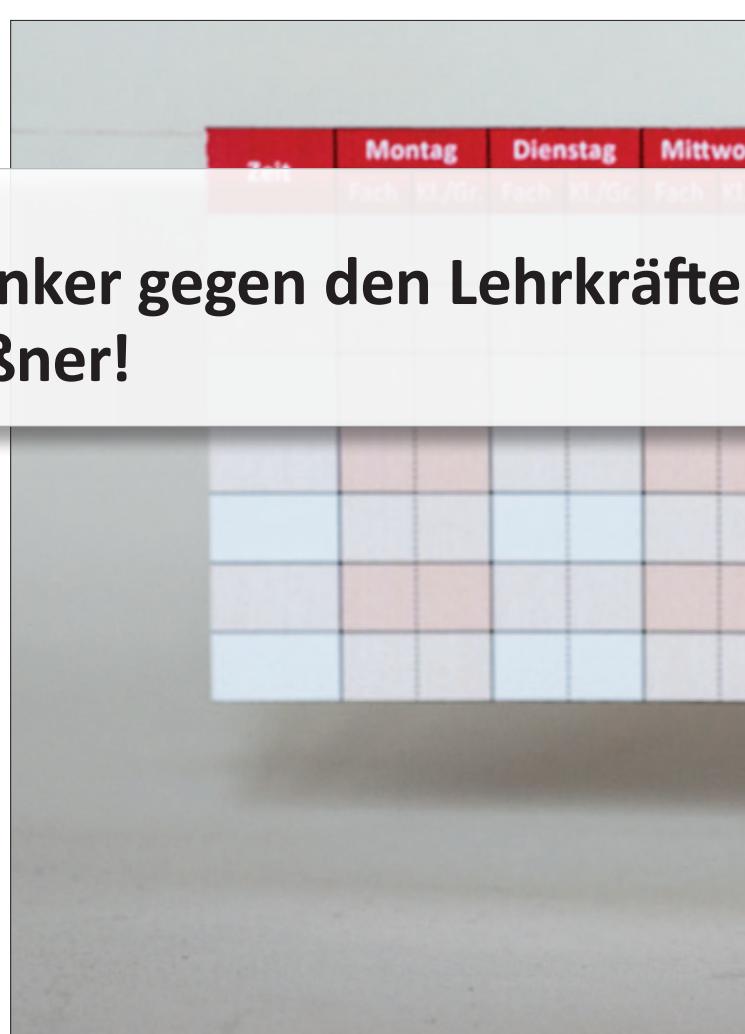
beliebiger Tag der Woche soll für Praktika in Betrieben oder für digitalen Unterricht genutzt werden. Schulen können freiwillig an diesem Modellversuch teilnehmen und sollen bei der Durchführung mehr Flexibilität bei der Unterrichtsdurchführung und -planung erhalten – das war dem Bildungsministerium wichtig, dies in einer extra Pressemitteilung klarzustellen, da das Medienecho groß und die Darstellung in der Presse laut Bildungsministerium „missverständlich“ war. Kein Wunder, denn wenn man sich mit dem Vorschlag ernsthaft beschäftigt, kann man nur zu der Erkenntnis kommen, dass dieses Modellprojekt mangels fehlender Planung in seiner Durchführung schlichtweg missverständlich ist.

An keiner Stelle gibt es konkrete Konzepte oder Anleitungen für die Schulen, teilnehmen kann jede Schule, die auf das Projekt Lust hat. Schülerinnen und Schüler können in einem Schulsystem, dessen Digitalisierung seit der Erfindung des Internets noch immer in den Kinderschuhen steckt, Online-Unterricht ausführen – oder eben nicht. Schülerinnen und Schüler können für einen Tag die Woche kontinuierlich Praktikum betreiben – wenn sie denn in jeder Region ein Unternehmen finden, das bereit ist, sich regelmäßig einmal pro Woche für die Lernenden Zeit zu nehmen. Koordinieren und organisieren dürfen das die Lehrkräfte.

Hier fehlt es nicht nur an zuverlässiger Betreuung, es fehlt an Konzepten. So werden doch keine Schulreformen umgesetzt! Noch vor ein paar Monaten wurde diskutiert, ob nicht die wiedereinzuführende Samstagsschule eine Möglichkeit wäre, Corona-Lernlücken nachzuholen, und nun will Sachsen-Anhalts Bildungsministerium einen ganzen Schultag einsparen?

Und allem Anschein nach soll massiv eingespart werden – und zwar die Stunden der Lehrkräfte. Das ist vielleicht ein netter Versuch, unseren eklatanten Mangel an Lehrkräften unter den Tisch zu kehren. Und auch auf die Gefahr hin, dass wir uns wiederholen: Bereits vor 20 Jahren wurde (auch) von der GEW vorgerechnet und prognostiziert, in welchen massiven und bedrohlichen Lehrkräftemangel wir hineinrennen. Hier ist ein ganzes System im Sturzflug! Wir brauchen ganz sicher Reformen, aber dann solche, die auf soliden Stützen stehen. Sollte uns die Zukunft unserer Kinder und nachfolgender Generationen nicht mehr am Herzen liegen?

Im Zuge dieser Debatte haben wir uns mit verschiedenen Modellprojekten auseinandergesetzt, die hier vorgestellt und bewertet werden.



## Modellprojekt 4-Tage-Woche: Pläne der Landesregierung sind

(EuW) Das Bildungsministerium des Landes Sachsen-Anhalt schlägt in einem „Modellprojekt 4+1“ an zwölf Sekundar- und Gemeinschaftsschulen im Land eine 4-Tage-Woche vor. Der fünfte Tag soll für Praktika in Betrieben oder für digitalen Unterricht genutzt werden. Die Teilnahme am Modellversuch ist freiwillig und soll den Schulen mehr Flexibilität bei der Unterrichtsplanung und -durchführung geben. Die GEW Sachsen-Anhalt kritisiert diese Pläne scharf.

Vorgesehen ist nach Plänen des Bildungsministeriums, dass vier Tage die Woche der Unterricht in Präsenz stattfindet, am fünften Tag können zum Beispiel digitale oder hybride Formate für den Unterricht genutzt werden. Die Schüler\*innen sollen die Möglichkeit erhalten, selbstorganisiert zu lernen sowie Firmen und Unternehmen besuchen, um praxisorientiert zu lernen. Das Modellprojekt bezieht sich scheinbar zunächst nur auf das Schuljahr 2022/2023 und soll vom Landesschulamt und vom Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung (LISA) begleitet und evaluiert werden.

Das Bildungsministerium sah sich offensichtlich genötigt, ausdrücklich zu dementieren, dass die „4-Tage-Woche“ in einem Zusammenhang mit dem andauernden Lehrkräftemangel vor allem an den Sekundar- und Gemeinschaftsschulen steht. Tatsächlich erscheint dieses unvorbereitete Modellprojekt jedoch ein weiterer Versuch zu sein, Unterrichtsausfälle schönzurechnen. „Das vorgeschlagene Modell ist amtlich sanktionsierter Unterrichtsausfall und wälzt das Problem des Mangels auf die Schulen selbst ab, die ohne erkennbare Unterstützung mal eben nebenbei ein solches Projekt umsetzen sollen,“ kritisiert Eva Gerth, Vorsitzende der GEW Sachsen-Anhalt.

Die Diskussion um neue Modelle und „zusätzliche Freiräume in der konzeptionellen Unterrichtsplanung und -durchführung für die Schulen“ bzw. selbstorganisiertes Lernen hat längst begonnen. Sie ist notwendig und wichtig. Es braucht dazu jedoch Zeit zur Konzeptentwicklung, intensive Absprachen mit allen am Schulleben Beteiligten, Beschlüsse der Gesamtkonferenzen, Beratung, eventuell eine wissenschaftliche Begleitung und vor allem Ressourcen.



©

SW-KOMMUNIKATION.NET

## „Modellprojekt 4+1“: Soll die Schulpflicht aufgeweicht werden?

(EuW) Die Debatte über die 4-Tage-Woche in einem Dutzend Sekundar- und Gemeinschaftsschulen in Sachsen-Anhalt hat im hiesigen Landtag einen eskalierenden Streit entfacht. Thomas Lippmann, stellvertretender Fraktionsvorsitzender und bildungspolitischer Sprecher der LINKEN, hat sich in einer Presseerklärung im Juli geäußert, dass sich das Bildungsministerium bei der Erprobung einer 4-Tage-Unterrichtswoche nicht auf den Landtagsbeschluss vom 24. Februar 2022 berufen könne.

Im Plenum sei von der Regierungskoalition zwar beantragt worden, „den Schulen in Sachsen-Anhalt zusätzliche Freiräume in der konzeptionellen Unterrichtsplanung und -durchführung zu geben [...]\“, allerdings sei dabei immer nur von dem inneren Organisationsmodell einer 80+10-Minuten-Teilung des Unterrichts die Rede gewesen. Zu keinem Zeitpunkt sei vorher eine 4-Tage-Woche erwähnt worden. Weiterhin sei es auch nicht zutreffend, dass der Modellversuch nur auf das Schuljahr 2022/2023 ausgerichtet ist. In allen einschlägigen Papieren sei davon zu lesen, dass das Ziel in einer schnellstmöglichen Überführung in das Regelsystem bestehe. Spätestens ab 2024/2025 soll es offenbar von möglichst allen Schulen der Sekundarstufe I praktiziert werden.<sup>(1)</sup>

Zwar betone das Bildungsministerium immer wieder, dass das vorgeschlagene Modellprojekt keine Maßnahme sei, die dem Lehrkräftemangel begegnen und damit auf keinen Fall eine Erhöhung der Arbeitsverpflichtung der Lehrkräfte erreicht werden soll, so spräche der Antrag der Koalitionsfraktionen hierzu eine andere Sprache.<sup>(2)</sup>

„Es sind ‚potemkinsche Schulen‘, die Bildungsministerium und Regierungskoalitionen der Öffentlichkeit vorgaukeln, wenn behauptet wird, es solle den Schulen lediglich ‚zusätzliche Freiräume in der konzeptionellen Unterrichtsplanung und -durchführung gegeben werden‘“, sagt Thomas Lippmann. In den vergangenen 30 Jahren habe sich die Landtagsregierung noch nie für pädagogische Innovationen oder die Gestaltungsspielräume von Schule interessiert. Lippmann sieht in dem vorgeschlagenen 4-Tage-Modell einen Versuch, „die Schulen massiv zu diesem ‚Schulversuch‘ zu drängen“ und „die Schulpflicht aufzuweichen und die Schüler\*innen der Sekundar- und Gemeinschaftsschulen für einen Tag aus der Verantwortung durch die Schulen zu entlassen“. Weiterhin kritisiert DIE LINKE, dass dieses Unterrichtsmodell lediglich für Sekundar- und Gemeinschaftsschulen so wichtig sei, dass es möglichst schnell an diesen Schulformen in den Regelbetrieb überführt werden solle, und für Gymnasien nicht. Dies sei in der mangelnden Unterrichtsversorgung begründet, die bei Gymnasien weiterhin im Schnitt bei fast 100 Prozent liege und bei Sekundar- und Gemeinschaftsschulen im Schuljahr 2022/2023 offiziell weit unter 90 Prozent und tatsächlich deutlich unter 80 Prozent liegen werde.

<sup>(1)</sup> Aus dem Antrag nebst Begründung der Regierungskoalition in der Drs. 8/759: „Es ist parallel zu prüfen, welche schul- und arbeitsrechtlichen Voraussetzungen für die Übernahme dieser Modelle in den Regelbetrieb unserer Schulen geschaffen werden müssen.“ (Antrag) „Die gewonnenen Erfahrungen zu alternativen Unterrichtsorganisationsmodellen sollen vom LISA mit den Schulleitungen der Schulformen und dem Landesschulamt auf Übertragbarkeit in den schulischen Regelbetrieb hin überprüft werden.“ (Antrag)

<sup>(2)</sup> Aus dem Antrag nebst Begründung der Regierungskoalition in der Drs. 8/759: „Es ist parallel zu prüfen, welche schul- und arbeitsrechtlichen Voraussetzungen für die Übernahme dieser Modelle in den Regelbetrieb unserer Schulen geschaffen werden müssen.“ (Antrag) „Die unzureichende Unterrichtsversorgung, insbesondere an Sekundar- und Gemeinschaftsschulen und die immer schwieriger werdende Nachwuchsgewinnung von Lehrkräften lassen die politisch Verantwortlichen zu dem Schluss kommen, neue Wege zur Sicherung des Unterrichts an den Schulen Sachsen-Anhalts ins Auge zu fassen.“ (Begründung) „Es ist angesichts des landesweiten Lehrkräftemangels unbedingt notwendig, den Schulleiterinnen und Schulleitern weitere Instrumente zur Flexibilisierung der Unterrichtsorganisation und zum effizienteren Personaleinsatz in die Hand zu geben.“ (Begründung)

## realitätsfern!

Mit der derzeitigen Regelung legt das Bildungsministerium nichts von alledem vor – im Gegenteil: Engagierte Lehrkräfte und Schulleitungen werden verschlissen, weil von ihnen die entsprechenden konzeptionellen Überlegungen zusätzlich zu ihrer normalen Arbeit erwartet werden. Und es gibt einiges zu bedenken: Ist die Gesamtkonferenz ausreichend beteiligt worden? Eltern fragen sich, wie sie ihre Kinder zu Hause beim hybriden Lernen beaufsichtigen müssen, was ihr Arbeitgeber dazu sagt und ob überhaupt die Schulpflicht noch erfüllt ist. Betriebspraktika sind eine vernünftige Idee, aber wer soll sie nebenbei organisieren und betreuen? Gibt es wirklich überall im Land genug Betriebe, die bereit wären, jede Woche Schüler\*innen aufzunehmen? Was ist, wenn das Internet zu Hause – oder in der Schule – dafür nicht ausreicht? Hantiert das Kind dann wieder mit dem Handy, weil nicht genügend Laptops für alle Schüler\*innen da sind?

Auf viele dieser und weiterer Fragen gibt es keine ausreichenden Antworten. Offensichtlich will das Bildungsministerium auch nicht mit den „Kleinigkeiten“ der Umsetzung der Modelle behelligt werden. Insofern bleibt eine erneute erhebliche Mehrbelastung für Lehrkräfte, das pädagogische Personal und die Schulleitungen. „Dass die ‚4-Tage-Woche‘ nur Sekundar- und Gemeinschaftsschulen betrifft, ist ein weiteres Zeichen, dass im Ministerium das Thema Bildungsgerechtigkeit offensichtlich keine Rolle spielt.“ Die GEW Sachsen-Anhalt fordert das Bildungsministerium auf, dafür zu sorgen, dass

- alle demokratischen Mitspracherechte bei Modellversuchen gewährleistet sind,
- Zeit für die Konzeption, für Absprachen und Umsetzung von Modellen zur Verfügung gestellt wird,
- die Schulen, die sich an Modellversuchen beteiligen, entsprechende personelle und sächliche Ressourcen erhalten,
- Modelle wissenschaftlich begleitet und evaluiert werden und
- Chancengleichheit für alle Schüler\*innen gewährleistet wird.

Weitere Sparmodelle lehnen wir ab! Sie werden auch nicht besser, wenn man ihnen einen innovativen Namen verpasst und ansonsten taten- und ideenlos bleibt.

## Neue Modelle zur Unterrichtsorganisation: Regierung beantwortet Kleine Anfrage

(EuW) Mit dem Beschluss (Drs. 8/818) hat der Landtag die Landesregierung mit der Erprobung neuer Modelle zur Unterrichtsorganisation an ausgewählten Schulen des Landes beauftragt. Diese Erprobung soll vom Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung (LISA) nach pädagogischen, schulorganisatorischen und lernpsychologischen Gesichtspunkten begleitet und evaluiert werden. Parallel soll geprüft werden, welche schul- und arbeitsrechtlichen Voraussetzungen für die Übernahme der Modelle in den Regelbetrieb der Schulen geschaffen werden müssen, wobei die neuen Modelle nicht zu einer Arbeitszeitverlängerung der Lehrkräfte führen dürfen.

Zur Umsetzung des Beschlusses wurden die Schulleitungen aller Sekundar- und Gemeinschaftsschulen in einem Schreiben des Bildungsministeriums vom 23. März 2022 aufgerufen, ihr Interesse an der Erprobung neuer Unterrichtsmodelle zu bekunden. In Rede stehen dabei offenbar Unterrichtsmodelle für Unterrichtssequenzen von 40+5 Minuten bzw. von 80+10 Minuten sowie Modelle für einen festen Wechsel von Präsenz- und Distanzlernen (80 v. H. und 20 v. H.) in einer 4+1-Tage-Woche.

Die folgende Kleine Anfrage hat Thomas Lippmann, bildungspolitischer Sprecher der Fraktion DIE LINKE, an die Landesregierung gestellt:

### **Antwort der Landesregierung – erstellt von dem Ministerium für Bildung**

Im Ausschuss für Bildung des Landtages von Sachsen-Anhalt fand am 10.02.2022 eine öffentliche Anhörung zum Thema „Aktuelle Unterrichtsversorgung im Land“ (ADrs. 8/BIL/6) statt. Hier wurde der Schulleiterin der Ganztags- und Gemeinschaftsschule „G. E. Lessing“ Salzwedel die Möglichkeit gegeben, ihr im Rahmen des Ganztags entwickeltes und bereits praktiziertes Unterrichtsorganisationsmodell 80/10 vorzustellen. Darüber hinaus konnte der Schulleiter der Sekundarschule „Am Burgtor“ Aken seine Überlegungen zum 40/5 Modell darlegen.

Im Ergebnis der Landtags-Debatte vom 24.02.2022 zur „Erprobung neuer Modelle der Unterrichtsorganisation an den Schulen in Sachsen-Anhalt“ wurde mit Landtags-Beschluss vom 24.02.2022 (Drs. 8/818) das Ministerium für Bildung beauftragt, bereits im Schuljahr 2022/2023 neue Unterrichtsorganisationsmodelle an ausgewählten Schulen zu erproben.

Die Landesregierung ist somit gehalten, den Beschluss des Landtages kurzfristig umzusetzen.

Das Ministerium für Bildung hat sich gemeinsam mit dem Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung (LISA) und dem Landesschulamt (LSchA) am 23.03.2022 mit einem Aufruf an die Sekundar- und Gemeinschaftsschulen gewandt, sich an diesem Modellversuch zu beteiligen. Die Schulen wurden gebeten, bis zum 01.07.2022 eine Interessenbekundung abzugeben. Am 03.05.2022 und 09.06.2022 wurden Informationsveranstaltungen bzw. Workshops hierzu durchgeführt. Die Konzepterstellung und weitere fachliche Ausgestaltungen sollten im Nachgang erfolgen.

### **Frage 1: Wie viele Interessenbekundungen gab es und welche Schulen wurden für die Erprobung welcher Unterrichtsmodelle ausgewählt.**

**Antwort:** Bis zum Stichtag 01.07.2022 haben zwölf Sekundar- und Gemeinschaftsschulen eine Interessenbekundung abgegeben. Eine Auswahl oder eine Zuordnung zu einem Unterrichtsmodell wurde in dieser Phase nicht vorgenommen. Einige Schulen haben ausdrücklich darum gebeten, sich in diesem Projektstadium noch nicht auf ein Unterrichtsorganisationsmodell festlegen zu müssen. [...]

### **Frage 2: Das Schreiben des Bildungsministeriums an die Schulleitung vermittelt den Eindruck, dass es allein Sache der Schulleitungen sei, eine entsprechende Interessenbekundung für die Teilnahme ihrer Schule an der Erprobungsphase abzugeben. Ist dieser Eindruck zutreffend und wenn ja, wie wird begründet, dass es allein Angelegenheit der Schulleitung sein könne, ohne Beschluss der Gesamtkonferenz und ohne Votum des Schulpersonalrates eine so weitreichende Entscheidung zu treffen?**

**Antwort:** Der beschriebene Eindruck des Fragestellers ist unzutreffend. Das Schreiben des Ministeriums für Bildung vom 23.03.2022 wurde an die Schulleitungen im Sinne des § 26 Schulgesetz LSA adressiert. Einige interessierte Schulleitungen haben bereits zu den beiden o. g. Einführungsveranstaltungen weitere Kolleginnen und Kollegen hinzugezogen. Die Beteiligung des gesamten Lehrkörpers, der relevanten Gremien und Interessenvertretung, weiterer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Schulen erfolgt schrittweise im Rahmen der Konzepterstellung.

**Frage 3: Wie vielen der Interessenbekundungen lag ein Beschluss der Gesamtkonferenz zugrunde? In wie vielen Fällen gab es Voten der Schulpersonalräte? Werden von den Schulen, die ihre Interessenbekundung ohne Beschluss der Gesamtkonferenz und ohne Votum des Schulpersonalrates abgegeben haben, diese nachgefordert?**

**Antwort:** Derartige Beschlüsse und Beteiligungen waren in der ersten Informations- und Orientierungsphase nicht erforderlich. Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

**Frage 4: Im Schreiben des Bildungsministeriums an die Schulleitungen ist die Rede davon, dass mit den teilnehmenden Schulen gemeinsam schul- und arbeitsrechtliche Voraussetzungen festgelegt und erprobt werden sollen. Auf welcher rechtlichen Grundlage soll diese Festlegung und Erprobung erfolgen? Um welche konkrete schul- und arbeitsrechtliche Voraussetzungen handelt es sich dabei und wer soll diese Festlegung treffen? Welche Rolle wird dabei dem Ausschuss für Bildung des Landtages, den Gewerkschaften und den Stufenvertretungen im Bereich des Bildungsministeriums zugemessen?**

**Antwort:** Das Modellprojekt befindet sich gegenwärtig in einer frühen Konzeptphase. Aufgrund des Arbeitsstandes können noch keine Aussagen zu diesen Fragestellungen gemacht werden. Es wurde jedoch von vornherein festgelegt, dass die neuen Unterrichtsmodelle ausdrücklich nicht zu einer Arbeitszeiterhöhung der Lehrkräfte führen.

Den genannten Gremien wird eine hohe Bedeutung beigemessen. Das Ministerium für Bildung wird sie bei Bedarf über den jeweiligen Projektfortschritt unterrichten.

Gemäß Ziffer 2 des o. g. Landtags-Beschlusses wird das Ministerium für Bildung nach dem Schuljahr 2022/2023 über die ersten Ergebnisse im Ausschuss für Bildung berichten.

**Frage 5: Durch wen erfolgt die Prüfung der ggf. zu ändernden schul- und arbeitsrechtlichen Voraussetzungen für die Übernahme der Modelle in den Regelbetrieb der Schulen und bis wann soll diese Prüfung erfolgen?**

**Antwort:** Der Landtag hat das LISA beauftragt, die modellhafte Erprobung neuer Unterrichtsorganisationsmodelle nach pädagogischen, schulorganisatorischen und lernpsychologischen Gesichtspunkten zu





© SW-KOMMUNIKATION.NET

begleiten und zu evaluieren. Die gewonnenen Erfahrungen zu alternativen Unterrichtsmodellen sollen vom LISA mit den Schulleitungen und dem LSchA auf Übertragbarkeit in den schulischen Regelbetrieb überprüft werden. Die finale schulfachliche Prüfung und Entscheidung über die Einführung neuer Unterrichtsmodelle trifft das Ministerium für Bildung. Notwendige schulrechtliche Änderungen obliegen der parlamentarischen Zustimmung und arbeitsrechtliche Entscheidung dem Ministerium der Finanzen.

**Frage 6:** In welcher Weise soll überprüft und sichergestellt werden, dass es durch die Erprobung neuer Unterrichtsmodelle zu keiner Arbeitszeitverhöhung für die Lehrkräfte kommt? Wie soll die Erfassung der Arbeitszeit durchgeführt werden und welche Kerngrößen (z. B. Unterrichtszeit vor der Klasse bzw. Lerngruppe, Vor- und Nachbereitung, Betreuung und Beaufsichtigung, Elternarbeit) werden der Messung und Analyse der arbeitszeitrechtlichen Belastung zugrunde gelegt?

**Antwort:** Siehe Antworten zu Frage 4 und 5.

**Frage 7:** In welcher Weise wurde das Vorhaben im Vorfeld mit den Lehrerbezirks- und dem Lehrerhauptpersonalrat erörtert? In welcher Weise werden die Stufenvertretungen der Schulen in die Begleitung und Evaluation der Erprobung der neuen Unterrichtsmodelle einbezogen?

**Antwort:** Siehe Antwort zu Frage 4.

**Frage 8:** In welcher Weise wurde das Vorhaben im Vorfeld mit dem Landeselternrat, dem Landesschülerrat und dem Landesschulbeirat erörtert? In welcher Weise werden diese Gremien nach dem Schulgesetz in die Begleitung und Evaluation der Erprobung der neuen Unterrichtsmodelle einbezogen?

**Antwort:** Siehe Antworten zu Frage 4 und 5.

**Frage 9:** Dem Schreiben des Bildungsministeriums an die Schulleitungen lässt sich entnehmen, dass die Sichtung der Interessenbekundungen einer Arbeitsgruppe übertragen wurde, der neben Vertreter\*innen des Bildungsministeriums, des LISA und des Landes-schulamtes auch Vertreter\*innen des Sekundarschullehrerverban-

des angehörten. Wie wird begründet, dass ein besonders kleiner und mitgliederschwacher Verband des Deutschen Beamtenbundes ausgewählt wurde, der mit Blick auf die Ergebnisse von Personalratswahlen ohne Basis in der Lehrerschaft ist? Worin wird der Nachweis der Fachkompetenz des Sekundarschullehrerverbandes gesehen? Warum wurde weder die GEW als Fachgewerkschaft des DGB noch der Lehrerhauptpersonalrat auf eine Mitarbeit in der eingerichteten Arbeitsgruppe angesprochen?

**Antwort:** Der Sekundarschullehrerverband Sachsen-Anhalt ist eine anerkannte, sachkundige Interessenvertretung, der die Schulformen, die im Modellversuch beteiligt sind, vertritt. Zudem ist er bundesweit im Verband Deutscher Realschullehrer vernetzt und hat bereits in vergleichbaren Arbeitsgruppen des Ministeriums für Bildung mitgearbeitet.

**Frage 10:** Wie lassen sich die in der Vorbemerkung aufgeführten neuen Unterrichtsmodelle beschreiben? Wie sieht die konkrete Unterrichtsorganisation aus, die erprobt und evaluiert werden soll? Inwieweit ist das LISA bereits in die Vorbereitung der Erprobung einbezogen?

**Antwort:** Es geht darum, tradierte Formen des Unterrichts aufzubrechen und neue Rhythmisierung des Unterrichts zu testen, definierte Zeiträume für das Miteinander, das Vertiefen von Gelernten, für das Fördern, die Bewegung, den Ausgleich, das Nachgehen von Interessen usw. zu schaffen.

Derzeit werden insbesondere drei Modelle favorisiert: Bei den Modellen 40/5 bzw. 80/10 soll eine tägliche oder wöchentliche Bündelung der restlichen Unterrichtszeit (5 bzw. 10 Minuten) jeweils für die oben beschriebenen unterschiedlichen Formen anderer Lehr- und Lernarrangements und zur Generierung der zusätzlichen Einheiten usw. genutzt werden. Beide Modelle wurden im Ausschuss für Bildung des Landtages am 10.02.2022 vorgestellt.

Das „Modell 4+1“ sieht vor, dass Präsenzunterricht in der Regel an vier Tagen in der Schule erfolgen soll. Der fünfte Tag soll in Form von Distanzlernern durchgeführt werden, z. B. als Praxislerntag, Digital- oder Hybrid-Unterricht, an außerschulischen Lernorten usw., jeweils gemäß Lehrplan und pädagogisch betreut.

Das LISA ist von Projektbeginn an beteiligt und hat die Leitung der begleitenden Arbeitsgruppe inne.

## Unterrichtsmodelle in der Erprobung: „4+1“ bringt unkontrollierbare Auswüchse

Während in den Medien die Schlagzeile „Vier Tage Schule, ein Tag frei“ herrschte, wiegelte Bildungsministerin Feußner ab und schob die durch Corona verursachte Welle der Schulschließungen und die damit verbundene Entwicklung des digitalen Unterrichts in den Vordergrund. Neben der Bereitstellung der IT-Infrastruktur und digitaler Endgeräte für Lehrkräfte sollte jetzt der Schwerpunkt auf der Kompetenzentwicklung zur Nutzung digitaler Medien bei Schülerinnen und Schülern liegen. Das Unterrichtsmodell 4+1 mit dem Wechsel von Präsenz- und Online-Lerntagen würde diese Kompetenzen gezielt entwickeln und fördern.

Bereits ein Jahr bevor die Unterrichtsmodelle zum Hauptthema in den Nachrichten wurden, haben GEW-Mitglieder des Lehrerbezirkspersonalrates Magdeburg begonnen, sich intensiv mit den Zielstellungen, Fragen und Problemen dieser Vorhaben auseinanderzusetzen. Im Ergebnis der Meinungsbildung greift dieser Artikel die gemeinsam diskutierten Fragen und Probleme der beiden Fachgruppen Sekundar- und Gesamt-/Gemeinschaftsschulen auf.

### Die Organisation: Vier Tage Präsenz- und ein Tag Distanzlernen

Bereits im vergangenen Schuljahr haben erste Schulen dazu Erfahrungen gemacht. So wurde z. B. das Unterrichtsmodell in der Klassenstufe 7 erprobt. Die Klassen erhielten einen regulären Stundenplan für alle fünf Unterrichtstage der Woche, die Stunden des Distanzlerntages wurden so, wie an allen ande-



→ ren Tagen, ausgewiesen. Nach einer Einführungsphase von einigen Wochen, in denen die Schüler\*innen mit der Funktionalität der technischen Bedingungen, der Lernplattform Moodle und entsprechenden Lernmethoden vertraut gemacht wurden, begann die Umsetzung des Distanzlerntages. Ab diesem Zeitpunkt wurden die Stunden des Unterrichtstages entsprechend der Unterrichtszeiten online unterrichtet. Nicht alle Schüler\*innen verfügten dabei über die notwendigen technischen Voraussetzungen, also z. B. digitale Endgeräte oder ausreichende Internetverbindungen. Für diese Schüler\*innen und in Fällen, in denen sich Eltern gegen die Teilnahme am Online-Lerntag entschieden, war die Schule in der Verantwortung, geeignete Arbeitsmöglichkeiten vor Ort bereitzustellen. Als Arbeitsraum wurde deshalb in den Unterrichtsstunden der PC-Raum der Schule zur Verfügung gestellt. Schüler\*innen ohne digitale Endgeräte konnten alternativ ein Leihgerät durch die Schule erhalten, das sie zu Hause benutztten. Problematisch ist der Online-Lerntag für Kinder und Jugendliche, die sich in Heimen oder Wohngruppen der Kinder- und Jugendhilfe befinden. Für eine Tagesbetreuung der Kinder und Jugendlichen während der Unterrichtszeit ist durch die Träger kein Personal eingeplant. Auch für diese Schüler\*innen trägt die Schule die Verantwortung während des Online-Unterrichtstages. Der Stundenplan am Online-Lerntag betraf sowohl Einstunden- als auch Mehrstundenfächer sowie eine Klassenleiterstunde. Zur Sicherstellung der Lernergebnisse des Online-Lerntages fand dieser im wöchentlichen Wechsel mit einem Präsenz-Lerntag statt. Somit waren die Schüler\*innen 14-täig an einem Tag im Distanzunterricht. Der Online-Unterricht bezog sich auf per Moodle erteilte Aufgaben, Übungen und Anwendungen und wurde nicht per Video aus dem PC-Raum an die beteiligten Schüler\*innen zu Hause übertragen. Die Lernaufgaben wurden stundenweise entsprechend der Unterrichtszeiten freigeschaltet. Die jeweilige im PC-Raum eingesetzte Fachlehrkraft gab über Moodle zusätzliche Hilfestellungen für die Schüler\*innen zu Hause und im PC-Raum. Die Planung einer regelmäßigen Online-Klassenleiterstunde erwies sich letztendlich als pädagogisch nicht sinnvoll und äußerst ungeeignet. Es kam durchaus vor, dass Lehrkräfte während ihres geplanten Online-Unterrichts kurzfristig andere Aufgaben übertragen bekamen. Der Online-Unterricht wurde in diesen Fällen nicht mehr durch eine Lehrkraft begleitet; die Schüler\*innen sollten selbstständig und alleine arbeiten.

### Die Auswirkungen für Lehrkräfte und Schüler\*innen

Lehrkräfte, die das Modell 4+1 bereits erprobten, machten die Erfahrung, dass die Vorbereitung des Online-Unterrichts mit einem enormen Zeitaufwand einherging. Nicht nur alle Arbeitsaufgaben waren digital neu vorzubereiten, sondern das gesamte didaktische Vorgehen musste völlig umstrukturiert werden. Regelmäßige Fortbildungen und Arbeitsgruppenberatungen benötigten sehr viel Zeit. Mehrmals im Jahr gab es ganztägige zentrale Netzwerktreffen beteiligter Schulen. All dies führte zu einer erheblichen Arbeitsverdichtung bei den eingesetzten Kolleg\*innen. Die Sicherung der Arbeitsergebnisse der Schüler\*innen, das Abfordern und die Kontrolle der Lernaufgaben erwiesen sich ebenfalls als sehr arbeits- und zeitintensiv. In den Unterrichtsstunden, die dem Online-Lerntag in den betroffenen Fächern folgten, mussten ausführliche Reflexionsphasen geplant werden, um ein einheitliches Plateau bei den Schüler\*innen zu gewährleisten. Für die Kompetenzentwicklung sowie für die didaktische Gestaltung des eigentlichen Unterrichts fehlte zunehmend die Zeit. Regelmäßige Leistungserhebungen wurden zum Problem. Erschwerend kam die Heterogenität der Schüler\*innen hinzu. Die Klassenzusammensetzung aus Schüler\*innen mit unterschiedlichem Leistungsvermögen und verschiedensten Förderbedarfen erschwerte gemeinsame Aufgabenstellungen für den Distanzunterricht. Unterschiedliche häusliche Voraussetzungen und individuelle Lernvoraussetzungen fördern eine soziale Ungleichbehandlung. Auch das soziale Lernen ist am Online-Lerntag sehr eingeschränkt. Für die Lehrkräfte wurden die Online-Stunden einschließlich der dazugehörigen Vor- und Nachbereitungen als gehaltene Unterrichtsstunden gezählt. Kam es zeitgleich zu einem Vertretungseinsatz in einer anderen Klasse, wurde diese als Mehrzeit verrechnet. Am Ende des Arbeitstages stand immer eine höhere Arbeitsbelastung.



### Was letztendlich pädagogisch übrig bleibt

Was mit enorm großem Arbeitsaufwand realisiert wurde, führte am Ende nur zu einer teilweisen Kompetenzentwicklung bei Schüler\*innen. Zu groß sind die individuellen Unterschiede, zu verschieden die häuslichen Voraussetzungen. Während für die Studierfähigkeit junger Menschen das selbstständige und kompetente digitale Lernen und Arbeiten Grundvoraussetzungen sind, stellt sich die Frage, warum solche Unterrichtsmodelle ausgerechnet an Sekundar- und Gemeinschaftsschulen initiiert werden. Für Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich Lernen oder mit sozial-emotionalem Förderbedarf, die Sekundar- und Gemeinschaftsschulen regelmäßig besuchen, sind solche Unterrichtsmodelle denkbar ungeeignet und führen zu einer Benachteiligung. Wer digitalen Unterricht entwickeln und die damit verbundene Kompetenzentwicklung der Schüler\*innen unterstützen will, hat dafür viele Möglichkeiten im Unterricht des regulären Schulalltags und ist nicht auf einen Online-Lerntag angewiesen. Hinter vorgehaltener Hand bekommt man von Schulleiter\*innen jedoch auch die nicht offiziellen Wünsche zu erfahren, die sich mit der Einführung des Modells verbinden. Können wir Lernangebote ohne die Präsenz von Lehrkräften vorhalten? Könnte man damit Unterrichtsausfälle kompensieren? Können Lehrkräfte, die im Online-Unterricht eingesetzt sind, zeitgleich auch zu Vertretungen in anderen Klassen eingesetzt werden? Lässt sich durch Online-Unterricht der Unterrichtsausfall minimieren oder gar die Unterrichtsversorgung der Schule verbessern?

Zu verlockend, diesen Aussichten zu widerstehen. Öffentlich wird dies niemand zugeben, zu groß wäre der Skandal. Aber die Grauzone bleibt. Und je mehr Schulen dies praktizieren, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass es unkontrollierte Auswüchse geben wird. Das Modell 4+1 darf nicht dazu genutzt werden, regulären Unterricht in der Schule ausfallen zu lassen, diesen durch Online-Aufgaben zu ersetzen und die Bildungs- und Erziehungsarbeit auf die Eltern abzuwälzen. Jedoch ist aufgrund des Lehrermangels die Gefahr groß, dass dieses Unterrichtsmodell genau dafür genutzt wird. Dazu darf es nicht kommen.

Unterrichtsmodelle zu entwickeln und auszuprobieren, erfordert viel Zeit und Aufwand. Beim gegenwärtigen Lehrermangel, wo Schulen eine Unterrichtsversorgung von teilweise nur 70 Prozent haben und



© SW-KOMMUNIKATION.NET

## Lehrkräftemangel und Überlastung: Teufelskreis durchbrechen!

Sachsen-Anhalts damaliger Bildungsminister Tullner sprach 2016 davon, dass wir in den nächsten fünf Jahren durch ein Tal der Tränen gehen. Es sind nicht nur fünf Jahre, es dauert viel länger. Und mit „wir“ kann er eigentlich nur die Beschäftigten vor Ort und die Schülerinnen und Schüler gemeint haben. Im selben Jahr warf Tullner der GEW vor, dass sie jeden mit einer akademischen Ausbildung für den Einsatz an der Schule für geeignet halte. Inzwischen schreibt das Bildungsministerium getreu dem Motto „Überholen ohne einzuholen“ Stellen aus – mittlerweile ohne Fachanerkennung und mit Bachelorabschluss als unterste Grenze.

Im Bildungssystem existiere „ein Teufelskreis aus Überlastung durch Fachkräftemangel und Fachkräftemangel durch Überlastung“, so die GEW-Bundesvorsitzende Maike Finnern auf dem Gewerkschaftstag in Leipzig. Treffender kann man es nicht formulieren!

Der Druck auf die im System verbliebenen Pädagoginnen und Pädagogen wird offensichtlich immer größer. 20 Prozent des Lehrpersonals flüchten aus den verschiedensten Gründen in eine Teilzeitbeschäftigung. Vor wenigen Jahren noch äußerten die Verantwortlichen, dass ihnen eine teilzeitbeschäftigte gesunde Lehrkraft lieber wäre als eine in Vollzeit gezwungene, die langfristig diesen Belastungen nicht standhält. Doch in den vergangenen Monaten versuchte man, den Druck auf Teilzeitbeschäftigte zu erhöhen. Nachverhandlungen zum Stundenvolumen der Teilzeitverträge sollte den Lehrkräftemangel mindern. Insgesamt werden die Erfolge dabei mäßig gewesen sein. Die Gründe dafür, dass innerhalb eines Jahres ca. 400 Beschäftigte von sich aus gekündigt haben, dürften sicher nicht in der Attraktivität des Jobs an sich gelegen haben. In vielen Gesprächen äußern die Kolleg\*innen die feste Absicht, vorzeitig aus dem Dienst auszuscheiden. Die Verschiebung der Altersanrechnungsstunden um zwei Jahre auf das 62. Lebensjahr befügeln die Entscheidungsfindung eher. Das Land spart ca. 2.800 Anrechnungsstunden, das sind umgerechnet ungefähr 100 Vollzeitlehrerstellen. Ein Vielfaches mehr davon geht durch das vorzeitige Ausscheiden jedoch verloren. „Milchmädchenrechnung“ sagt dazu der Volksmund.

Die Ergebnisse des Deutschen Schulbarometers, bei dem 1.017 Beschäftigte im Auftrag der Robert-Bosch-Stiftung befragt wurden, zeigen deutlich die Probleme auf: Corona sahen 38 Prozent der Befragten als die größte bisherige Herausforderung an, dann folgt gleich der Lehrkräftemangel mit 26 Prozent; 79 Prozent der Lehrkräfte arbeiten sehr häufig am Wochenende, 46 Prozent der Befragten beschreiben eine mentale Erschöpfung, 26 Prozent sind mit ihrem Traumberuf inzwischen eher unzufrieden.

Und was bewegt sich dazu gerade im Feußnerschen Bildungsministerium? Headhunter, 80+10-Unterrichtsmodelle oder die neueste Idee der 4+1-Unterrichtswoche sind offenbar Ergebnisse der Denkprozesse. Doch gerade bei dem 80+10-Modell besteht die latente Gefahr, dass die gewonnenen drei Lehrerstunden zu einer erhöhten Arbeitsbelastung des Personals führen. Doch das wird durch die Verantwortlichen schlichtweg gelegnet. Aber man erklärt auch nicht, wie man das verhindern will. Und wer eine 4+1-Unterrichtswoche im Modell probiert, der übersieht geflissentlich, dass der Schultag zu Hause auch durch die Lehrkräfte zu planen ist – das alles dann aber zusätzlich zur direkten Unterrichtserteilung. Auch das erhöht die Belastung. Damit konterkariert man die Erkenntnisse der Arbeitszeitstudien von Frank Mußmann und auch die aktuellen Umfrageergebnisse der Robert-Bosch-Stiftung.

Schaut man sich an, dass innerhalb der nächsten zehn Jahre insgesamt 7.000 Beschäftigte das System zu den unterschiedlichsten Zeitpunkten verlassen, bekommt man Angst. Es ist also höchste Zeit, sich gemeinsam an einen Tisch zu setzen. Im Augenblick verstetigt sich der Eindruck, dass die GEW missachtet wird. Mit dem kleinsten aller Verbände, dem Sekundarschullehrerverband, hat man das 80+10-Modell besprochen und Zustimmung dazu erhalten. Hat man Angst vor uns? Sind wir zu unbequem? Ja, im Interesse unserer Beschäftigten sind wir unbequem, aber vor allem auch erfahren, ideenreich und wir kennen die Lage vor Ort!

Sven Oeberst



→ Vielleicht sollte die Ministerin einmal über ihren Schatten springen und einen Bildungsgipfel einberufen. Da könnten Vertreter\*innen aller Gewerkschaften und Verbände an einem Tisch die Vorschläge und Ideen offenlegen, mit denen man die nächsten fünf Jahre angehen muss. Eine breite Akzeptanz befristeter Lösungen hilft uns mehr, als das einseitige Vorpreschen und das Ignorieren der Betroffenen.

Helfen könnte aus unserer Sicht:

- Die Umwandlung freibleibender Lehrerstellen in Stellen für sozi-alpädagogische Fachkräfte (PM und Schulsozialarbeiter\*innen),
- freiwillige Arbeitszeitkonten,
- Entbürokratisierung der Schulen,
- frei gebliebene Schulleiterstellen durch Teams besetzen, um auch Teilzeitbeschäftigte den Job zu ermöglichen,
- A 13/E 13 für Grundschullehrer\*innen, um im Vergleich der anderen Bundesländer konkurrenzfähig zu bleiben,

- Stipendienprogramme für sachsen-anhaltische Lehramtsstudent\*innen mit einer Kopplung an das Hierbleiben (in der Wirtschaft macht man uns das vor),
- Mentorenprogramme zur Entlastung älterer Kolleg\*innen, um die direkte Unterrichtstätigkeit zu mindern und sie so länger im System zu halten,
- gestaffelte Altersanrechnungen,
- Masterplan für Grundschulen, bei denen mehr Klassen als Lehrkräfte da sind,
- ein Budget für Schulen, um ausgewählte Fächer auch durch externes Personal absichern zu können.

Lasst uns also gemeinsam nach vorne schauen. Im Interesse unserer Kinder, aber auch im Interesse der Beschäftigten an den Schulen Sachsen-Anhalts müssen wir gemeinsam neue Wege gehen. Und zwar im Mit- und nicht im Gegeneinander.

Ingo Doßmann

Liebe Jenny,

nun stand ich wieder bei Lüttenort, am Rande der „Bildungsrepublik“, grüßte die See, sagte tschüss zur Insel, rief den sich verabschiedenden Ferien gleichermaßen dankbar wie wehmüdig hinterher „bitte, kommt bald wieder“ und fragte mich schließlich: „Was nun? Ein neues Jahr für die Bildung – wie kann ich es „pflücken“? Oder steht mir gar dessen Genuss bevor?“ Mit solch einer Hoffnung zu leben ist einfach schön – und sich dort wohl zu fühlen, wo Fragen angenommen und gründlich besichtigt werden, ist es erst recht.

Die vor Jahren von einer Politikerin flott ausgerufene Bildungsrepublik habe ich mir nie als eine Provinz des Schlaraffenlandes vorstellen können ... immerhin ist das gefräßige mathematische Optimierungsprinzip namens „Greedy“ recht unvollkommen und für das Leben nur selten tauglich. Empfiehlt es doch schlicht, heute zu leben mit der Devise „was schert mich der Tag morgen“. Viel besser gefiele es mir, wäre Bildung eine unaufhörliche Reise durch ein Abenteuerland.

Sag, liebe Jenny, wie könnte es also gut gelingen, unser Bildungsjahr in Schule und Hochschule als Beitrag zum Funktionieren einer Bildungsrepublik?

„Geruhrt, geimpft, gespannt auf die Schule, so lautet derzeit deine 3-G-Regel“, meintest du kürzlich beim Abschied. Es war anrührend für mich zu sehen, wie du versucht hast, deinen Schulstart locker und leicht zu nehmen. Zugleich konnte ich deine Freude auf die Kinder spüren. Erwartungsvoll, aber auch etwas unsicher wolltest du den Salon unter dem Dach deiner Schule betreten, in dem sich das Kollegium trifft ... und du wolltest diese Versammlung als ein Symbol für ernsthafte Bildungspolitik betrachten. Alle Stühle besetzt? Oder wird sich der Raum lediglich halb leer zeigen? Na gut, halb voll, doch dieses Wort verbessert nichts. Sag mir bitte, hast du dem Kollegium deine Gedanken vorgetragen über „Schule als Mittelpunkt gesellschaftlicher Entwicklung“? Du wolltest über Klassenzimmer reden, in denen Unterricht länger dauert als jede Stunde, weil spannende Fragen aufgeworfen werden und Uhren die Suche nach Antworten nur stören würden.

Während ich noch immer im endlosen Wartesaal des Meeres herumstand und im kühlen Sand scharrte, während ich schaute und träumte, zogen Wolken vor die Sonne, die See wurde unruhig und begann, mir die Füße zu waschen.

„Du bist gekommen“, hörte ich die Stimme der Zauberflöte, „danke, Laura. Jetzt sag bitte, was ich mir von dir wünschen darf“, lächelte sie erwartungsvoll.

Ich begann, von der Suche nach einem Präsent zu erzählen, die dich und mich zuerst an Wasserflöte denken ließ, dann an ein Lied als Morgengruß und die uns schließlich bis zum Staunen über die Evolution führte – zwei Mädchen sinnen über eine Flöte nach und versuchen, ihr etwas Gutes zu tun. Menschen und Fische brachte die Evolution hervor ... die müssen jetzt gut miteinander klarkommen auf dieser kleinen Erde. Liebe Jenny, genau so, wie wir es besprochen hatten, schlug ich der Flöte vor, sie möge sich wünschen, die „Würde der Fische“ solle bedeutsam sein wie die „Würde der Menschen“.

„Würde, das Wort gefällt mir“, entgegnete die Zauberin aus dem Meer, „mit dem könnte ich klarer über Strand und Land schauen. Bisher – wenn ich an euch Menschen dachte – hielt ich „radix malorum est cupiditas“ für wahr.“

Liebe Jenny, was sagst du dazu? Freundsprachen in der Flunderschule – wie anregend! Mehr noch die Erkenntnis, Menschen würden zu oft von Gier getrieben, von der Gier nach Macht, von der Gier nach Reichtum. Eine gerechtere Welt ... auch für Flundern, eine wunderschöne Hoffnung.

„Und wo finde ich etwas vom Glück?“, fragte ich abschließend, ein wenig selbstverliebt, die Flöte – wann begegne ich schon mal einer Zauberin?

„Das Glück? Aber Laura, dein Glück schlummert genau dort, wo du es siehst. Besorg dir endlich eine Brille“, gab sie mir zur Antwort, tauchte rasant ab und spülte mir mit Schwung einen Bernstein vor die Füße.

Bitte, liebe Jenny, bring‘ beim nächsten Besuch Lupe und Fernrohr mit; wir wollen auf Glückssuche gehen. Das wünscht sich

Deine Laura



# Es wäre schnell gepackt, also: Packt's endlich!



© SW-KOMMUNIKATION.NET

**Kundgebung am 13. Oktober 2022 um 16 Uhr  
vor dem Landtag in Magdeburg**

- Erkennt die anspruchsvolle Arbeit der Grundschullehrer\*innen endlich auch in einer angemessenen Bezahlung an!
- Ändert das Besoldungsgesetz!
- Sichert unsere Perspektiven in diesem Land! Denn auch Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen oder Sachsen freuen sich auf gut ausgebildete Lehrkräfte.

Alle Kolleg\*innen an den Grundschulen des Landes Sachsen-Anhalt, ob angestellt oder verbeamtet, sind aufgefordert, sich an der Kundgebung zu beteiligen. Ebenso Lehramtsstudierende und Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst. Wir freuen uns zudem über die solidarische Teilnahme sympathisierender Lehrkräfte aus anderen Schulformen, von Eltern und allen, die an einer Absicherung des Unterrichts interessiert sind.

**JA 13 – Jetzt!  
Weil Grundschullehrer\*innen es verdienen!**

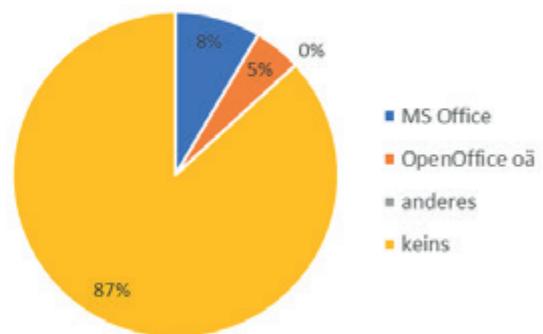
## „Bildung in der digitalen Welt“: Zwischen Anspruch und Wirklichkeit

\* Wir hatten nicht die Absicht, eine wissenschaftlich fundierte Umfrage zu gestalten und haben auch weder in der Erfassung noch in der Auswertung der Daten entsprechende Standards berücksichtigt.

Das Strategiepapier der KMK „Bildung in der digitalen Welt“ aus dem Dezember 2016 sollte die schon damals völlig veralteten Vorgaben für die Bildungslandschaft auf eine digitale Ebene heben und die Schulen an die Herausforderungen des digitalen Wandels in der Bildung heranführen und die damit einhergehenden Transformationsprozesse einleiten. Dann folgten Absichtserklärungen über Absichtserklärungen, was man alles vorantreiben will. So gab es viele Termine, zu denen alle Schulen über ausreichend schnelles Internet verfügen sollten, für Sachsen-Anhalt ist das bis heute noch keine Realität. In die Lehrpläne wurde an vielen Stellen in roter Schriftfarbe irgendwas mit digitalen Medien hinzugeschrieben und zu Beginn des letzten Schuljahres sollten alle Lehrkräfte ein digitales Endgerät erhalten haben. Inwiefern die Ausstattung der Lehrkräfte mit solchen Geräten sinnvoll gelungen ist, haben wir mit einer Kurzumfrage zu erfassen versucht.\* Eine erste Auswertung stellen wir hier vor.

Ohne Programme ist ein solches Gerät nur wenig nutzbar, also haben wir gefragt, ob ein beliebiges Office-Paket installiert war. Neun von zehn Lehrkräften haben das verneint. Bei diesen Lehrkräften geht das Bildungsministerium davon aus, dass Lehrkräfte für ihr Dienstgerät selbst ein Office-Paket kaufen.

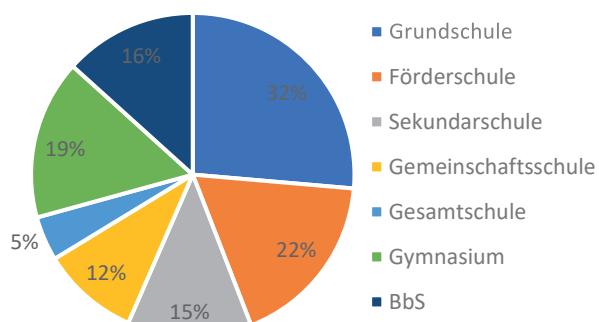
### Installiertes Office-Paket?



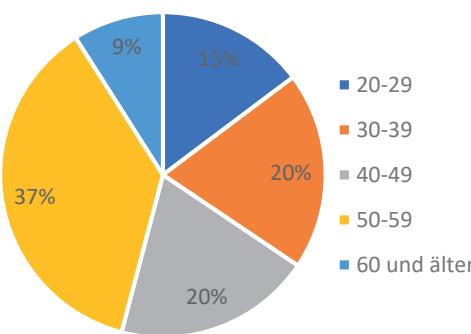
### 1. Teilnehmer\*innen

Die Teilnehmer\*innen unserer Umfrage stammen aus allen Schulformen. Dabei spiegelt das Alter der Teilnehmer\*innen ungefähr die Altersverteilung an den Schulen ab. Insofern kann man davon ausgehen, dass die eingegangenen Aussagen recht dicht an der Realität der Schulen liegen.

**Schulform**



**Lebensalter**



### 2. Erhalt eines digitalen Endgerätes

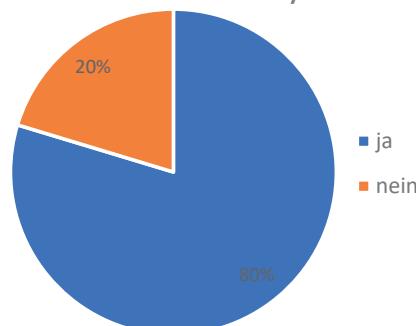
Schon der Start war wenig erfolgversprechend: Zu Beginn des Schuljahres 2021/22 verfügten zwei Drittel der Lehrkräfte über ihr digitales Endgerät, jede zehnte Lehrkraft gibt an, zum Zeitpunkt der Umfrage immer noch über kein Gerät zu verfügen. Die Gründe sind vielfältig, von fehlenden oder sich widersprechenden Anweisungen aus dem Landes-schulamt bis hin zu fehlender Software, ohne die manche Schulleitungen nicht bereit sind, die Geräte auszugeben.

Hin und wieder fehlen auch einzelne Geräte, weil diese nicht lieferbar sind oder waren. Berichtet wurde auch, dass Schulleitungen eigenmächtig eine Einschränkung der angebotenen Geräte vornahmen. Bemängelt wurden fehlende Informationen „von oben“, wann welche Geräte kommen und wie mit den Geräten zu verfahren sei. Hinzu kamen zu unterschreibende „Nutzungsbedingungen“, die eher für Verwirrung als für Klarheit sorgten.

### 3. Ausstattung der Geräte

In der Umfrage gab jede fünfte Lehrkraft an, dass sie ein Gerät ohne Betriebssystem erhalten hat. Dies kann damit zusammenhängen, dass in der Angebotsliste auch ein Gerät ohne Betriebssystem auftauchte und Lehrkräfte die damit verbundene Freiheit ausnutzen wollten. Allerdings erhebt sich die Frage, wie denn dann diese Geräte mit beliebigem Betriebssystem zentral administriert werden sollen, dies ist eine der vielen Fehlentscheidungen dieser Aktion. Auf 80 Prozent der Geräte fand man ein Betriebssystem vor. Um dieses zu aktualisieren, musste man allerdings online gehen, dies stellte, wie etwas später beschrieben, die nächste Hürde dar.

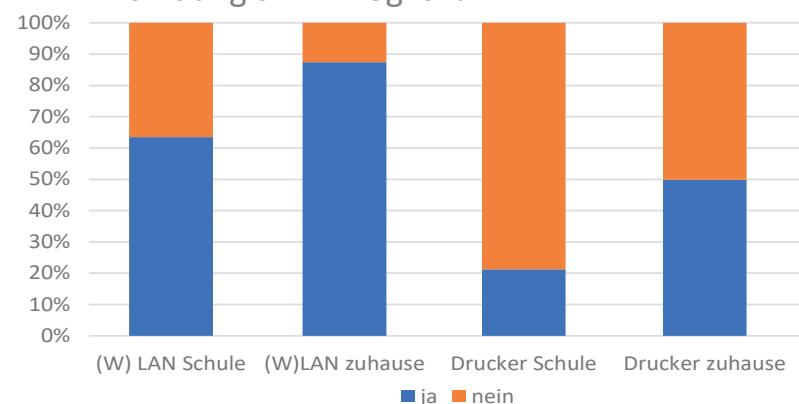
**Installiertes Betriebssystem?**



### 4. Anbindung der Geräte

Ein Drittel der befragten Lehrkräfte kann ihr dienstliches Endgerät nicht mit dem (W)LAN der Schule koppeln, sei es, weil kein WLAN vorhanden ist, weil die Schulträger sich weigern, die Geräte einzubinden oder aus anderen Gründen. Damit wird das Gerät für die „Bildung in der digitalen Welt“ ziemlich nutzlos. Die Tatsache, dass ein Zehntel der Lehrkräfte den Rechner nicht mit dem privaten Netzwerk zuhause verbinden können, mag der Sorge um dienstliche Netze geschuldet sein, ist aber lebensfremd und zum Sinn der Dienstgeräte kontraproduktiv. Eher zu verschmerzen wäre die Tatsache, dass nur jede fünfte Lehrkraft das Dienstgerät mit einem Drucker der Schule koppeln kann, bei mehr als zwei Dritteln klappt das nicht zuhause. Der Sinn erschließt sich in keinem Falle. Es dürfte klar sein, dass Lehrkräfte, die ihren Rechner weder ins Netz bringen noch damit drucken können, diesen in einer Ecke zuhause ungenutzt liegen lassen.

**Anbindung an ... möglich?**



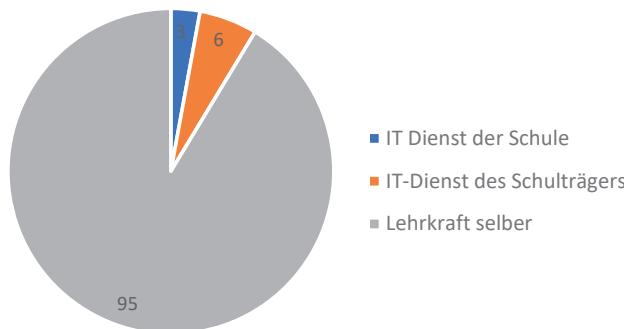
### 5. Administration der Geräte

Lehrkräfte sind Personen, bei denen die Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten im Rahmen eines Schulbetriebes der Tätigkeit das Gepräge gibt, definiert der Tarifvertrag der Länder. Kaum jemand käme auf die Idee, dass die Administration eines Rechners zu den Aufgaben einer Lehrkraft gehören soll. In der Praxis ist es umgekehrt: Kaum eine Lehrkraft muss sich darum nicht kümmern. Neun von zehn Lehrkräften müssen sich um die Administration (Betriebssystem aktualisieren, Optionen einstellen, Virenschutz aufspielen und aktualisieren, Programme aktualisieren, auf Fehlermeldungen adäquat reagieren, usw.) selber kümmern. Dies soll neben allen anderen Aufgaben erfolgen, ob die nötigen Kompetenzen vorhanden sind, ist egal.

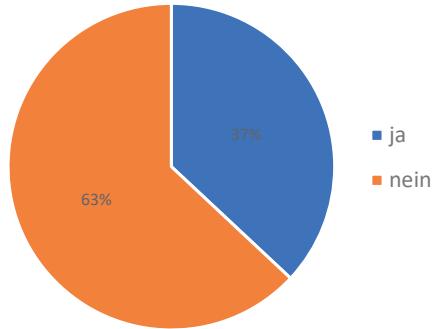
### 6. Internetanbindung der Schulen

Wir haben erfragt, ob die Schulen inzwischen mit ausreichend schnellem Internet versorgt sind. Unter den Teilnehmer\*innen dieser Umfrage gaben fast zwei Drittel der Lehrkräfte an, dass an ihrer Schule kein

## Wer administriert den Rechner?



## Ausreichend hohes Breitband an der Schule?

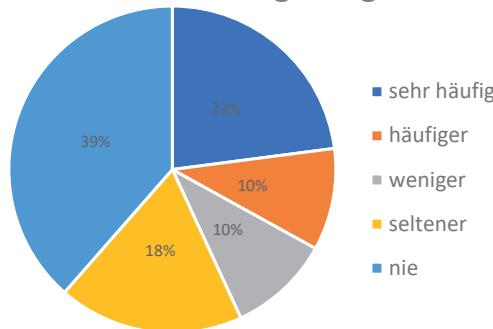


hinreichend schneller Internetanschluss verfügbar ist. Dies ist im Jahr 2022 inakzeptabel und enttäuschend.

## 7. Nutzungshäufigkeit der Dienstgeräte

Aufgrund der erfassten Daten waren die Ergebnisse dieser Frage vorhersehbar. Sechs von zehn Lehrkräften nutzen ihr digitales Endgerät manchmal im Monat oder nie. Die Ursachen hierfür können vielfältig sein, eine ist mit Sicherheit die teils völlig fehlenden Rahmenbedingungen, wie diese Umfrage aufweist. Respekt muss man dem Viertel der Lehrkräfte zollen, die ihr Gerät fast jeden Tag und damit sehr häufig verwenden, diese investieren immens viel Geld und Zeit, um eine Normalität zu erreichen, für die das Land Sachsen-Anhalt die Rahmenbedingungen schaffen müsste.

## Wie oft wird das Endgerät genutzt?



## 8. Fazit

Die Ergebnisse dieser keineswegs repräsentativen Kurzumfrage waren genauso enttäuschend wie erwartbar. Es besteht offenbar kein Interesse des Bildungsministeriums, Bedingungen zu schaffen, die eine sinnvolle Arbeit mit digitalen Endgeräten in einem vernünftigen Rahmen ermöglichen. „Bildung in der digitalen Welt“ findet für das Bildungsministerium nur auf dem Papier statt, der Blick in die Realität scheint ministerial verdeckt. Lehrkräfte und Schulen finden auch keinen Ansprechpartner für ihre Probleme, sie werden schlicht völlig allein gelassen. Das Bildungsministerium hat es völlig versäumt, die an sich vernünftige Aktion der Bereitstellung von dienstlichen Endgeräten so zu begleiten, dass durch sinnvolle Rahmenbedingungen die Nutzung der Geräte vor Ort erfolgreich möglich ist. „Bildung in der digitalen Welt“ ist in Sachsen-Anhalt keine Strategie der KMK, sondern der Titel einer dringend für die Verantwortlichen im Bildungsministerium erforderlichen Fort- und Weiterbildungsreihe.

Torsten Richter

## Seiteneinstieg:

# Zertifikatskurse zum Erwerb einer Unterrichtserlaubnis

Um Lehrkräften im Seiteneinstieg das Absolvieren des Vorbereitungsdienstes und damit den Erwerb des zweiten Staatsexamens für ein Lehramt zu ermöglichen, werden sogenannte „Zertifikatskurse“ zum Erwerb einer Unterrichtserlaubnis in einem zweiten Unterrichtsfach per Erlass ausgeschrieben. Bezuglich der Bewerbung auf einen Kurs und den damit verbundenen Berechtigungen bei erfolgreicher Absolvierung möchten wir häufig auftretende Fragen beantworten.

### Welche Schulformen und Fächer werden angeboten?

Für die Schulformen Sekundarschule, Berufsbildende Schule und Gymnasium werden die Kurse in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik zum dritten Mal aufgelegt. Erstmalig angeboten werden die Fächer Mathematik und Deutsch an Grundschulen sowie Physik an Sekundarschulen.

An Berufsbildenden Schulen und Gymnasien beträgt die Kursdauer fünf Semester, an Sekundarschulen vier Semester und an Grundschulen drei Semester. Ausbildungsdurchführende für die Fächer Englisch, Deutsch, Deutsch an Grundschulen und Mathematik an Grundschulen ist die Martin-Luther-Universität Halle, für Mathematik und Physik die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg. Die Kursorganisation beinhaltet Präsenzveranstaltungen und Selbststudienphasen.

### Wer kann sich bewerben?

Alle Bewerber\*innen müssen unbefristet als seiteneinstiegende Lehrkraft an einer Schule in Sachsen-Anhalt tätig sein. Dazu zählen auch staatlich anerkannte Ersatzschulen. Grundschullehrkräfte müssen zusätzlich über ein abgeleitetes Fach der Stundentafel verfügen. Für die Zertifikatskurse im Fach Englisch ist ein zusätzlicher Nachweis über Sprachkenntnisse erforderlich. Dieser wird im Erlass näher beschrieben. Vorrangig ist ein wissenschaftlicher Hochschulabschluss, in der Regel mit dem akademischen Grad Master bzw. Universitätsdiplom, erforderlich. Absolvent\*innen mit dem akademischen Grad Bachelor oder vergleichbar können nachrangig berücksichtigt werden.

### Welche besonderen Bedingungen gelten während der Laufzeit des Kurses?

Der Kurs findet berufsbegleitend unter Fortzahlung der vollen Bezüge statt. Für die Dauer des Kurses werden den Teilnehmenden sieben Anrechnungsstunden je Woche gewährt. Bei Bedarf ist eine weitere Unterrichtsreduzierung durch Teilzeit möglich. Die zusätzliche Teilzeit verringert anteilmäßig die Bezüge und Rentenpunkte. Für Kurse der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg ist der Montag ein Studentag ohne Unterrichtsverpflichtung, für Kurse an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg steht der Studentag noch nicht fest.

### Welche Berechtigungen und Verpflichtungen ergeben sich nach erfolgreicher Absolvierung?

Mit dem Kurs wird ein Zertifikat erworben, das in Sachsen-Anhalt als Nachweis über das Vorliegen der wissenschaftlichen Voraussetzungen zum Unterrichten in dem Fach und der Schulform des Kurses anerkannt wird. Sofern bereits ein Fach der Stundentafel abgeleitet wurde und ein wissenschaftlicher Hochschulabschluss vorliegt, ist damit die Berechtigung zum Absolvieren des berufsbegleitenden Vorbereitungsdienstes gegeben. Mit erfolgreichem Abschluss des Vorbereitungsdienstes wird das zweite Staatsexamen in der jeweiligen Schulform erworben. Damit ist eine vollständige Gleichstellung zu regulär ausgebildeten Lehrkräften gegeben. Ohne Absolvierung des Vorbereitungsdienstes ergibt sich aus dem Zertifikat kein Anspruch auf eine höhere Eingruppierung. Kursteilnehmende müssen bei ihrer Bewerbung eine Erklärung abgeben, dass sie bei einem Ausscheiden innerhalb von zwei Jahren aus dem Schuldienst im Land Sachsen-Anhalt die Kosten für die Kursdurchführung anteilig zurückzahlen. Der Maximalwert für fünf Semester beträgt 10.000 €, je fehlendem Monat zu den zwei Jahren ist ein Anteil von 1/24 zu zahlen.



→ **Forderungen des Lehrerhauptpersonalrates zu dem derzeitigen Verfahren**

Zu den Zertifikatskursen Deutsch, Englisch und Mathematik werden auch Bewerber\*innen zugelassen, die zwar über einen wissenschaftlichen Hochschulabschluss verfügen, für die jedoch kein Fach der Unterrichtstafel abgeleitet wurde. Gemäß den Ausschreibungsbedingungen führt auch der Kurs nicht zu Ableitung des Unterrichtsfaches. **Wir fordern, dass diese Praxis geändert wird und in diesem Fall der Kurs zur Ableitung des Faches und zur Berechtigung der Höhergruppierung führt.**

Zu allen Zertifikatskursen können nachrangig auch Bewerber\*innen mit dem akademischen Grad Bachelor oder vergleichbar zugelassen werden. Für diesen Personenkreis ist eine Zulassung zum Vorbereitungsdienst aufgrund des fehlenden wissenschaftlichen Hochschulabschlusses grundsätzlich ausgeschlossen. **Wir fordern eine Qualifikationsoption für Seiteneinstiegende mit einem Bachelorgrad, die den Zugang in den berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst ermöglicht.**

Die Ableitung von Fächern der Stundentafel ist für die Berufsbildenden Schulen im berufsbezogenen Bereich kaum möglich, da hier die Fächerstruktur schon länger durch den lernfeldorientierten Unterricht ersetzt wurde. **Wir fordern zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung an den berufsbildenden Schulen Angebote für Zertifikatskurse in den beruflichen Fachrichtungen.** Für die Dauer des Kurses werden den Teilnehmenden sieben Anrechnungsstunden gewährt. Da der Zertifikatskurs für Grundschullehrkräfte erstmalig ausgeschrieben wird und dort die Unterrichtsverpflichtung 27 Stunden pro Woche beträgt, **fordern wir für Grundschullehrkräfte eine Gewährung von acht Anrechnungsstunden.**

Speziellere Anfragen können gerne an unsere GEW-Vertreter\*innen im Lehrerhauptpersonalrat gerichtet werden: <https://www.gew-sachsenanhalt.net/kontakt/lehrerhauptpersonalrat>

Malte Gerken,

Landesvorstand der GEW Sachsen-Anhalt

## Landesarbeitsgruppe Seiteneinstieg: Forum für Austausch und Vernetzung

**Am 30. Juni 2022 fand die erste Zusammenkunft der Landesarbeitsgruppe (LAG) Seiteneinstieg statt. Insgesamt zwölf Seiteneinsteiger\*innen sowie die Landesvorsitzende der GEW Sachsen-Anhalt, Eva Gerth, und die Mitglieder des Landesvorstandes Torsten Richter, Stefan Hofmann und Kerstin Hinz nahmen an diesem ersten Treffen per Hybridschaltung teil. Es kam zu einem intensiven Austausch hinsichtlich der Probleme, die im Seiteneinstieg auftreten. Fragen konnten beantwortet bzw. an unsere Personalräte in den Stufenvorstellungen (Lehrerbezirkspersonalräte und Lehrerhauptpersonalrat) weitergeleitet werden.**

Verabredet wurde die Initiierung eines Forums für Seiteneinsteiger\*innen, über das man sich vernetzen kann und das Möglichkeiten bietet, Fragen zu stellen und Probleme zu benennen. **Dieses Forum findet am 8. September 2022 von 16:00 bis 17:30 Uhr online statt – Anmeldung bitte an: [seiteneinstieg@gew-lsa.de](mailto:seiteneinstieg@gew-lsa.de).**

Auch wurde vereinbart, regelmäßig weitere Zusammenkünfte der Landesarbeitsgruppe durchzuführen. Das nächste **Treffen der LAG Seiteneinstieg findet am 4. Oktober 2022 von 16:00 bis 17:30 Uhr online statt.** Am 1. Dezember 2022 wollen wir uns (wenn möglich in Präsenz in der GEW-Landesgeschäftsstelle in Magdeburg) erneut treffen. Für das erste Kalenderhalbjahr 2023 ist eine Klausurtagung (Freitagnachmittag und Samstag) geplant. Nähere Informationen zu allen Veranstaltungen werden wir zeitnah

per E-Mail verschicken sowie auf unserer Webseite und in den sozialen Medien veröffentlichen.

Über die LAG Seiteneinstieg möchten wir einerseits eine Vernetzung für unsere GEW-Mitglieder schaffen, die über den Seiteneinstieg Lehrkräfte geworden sind. Andererseits benötigen wir als Gewerkschaft Informationen über den Seiteneinstieg aus „erster Hand“, damit wir entsprechende Forderungen an die politisch Verantwortlichen stellen können. Auch möchten wir den Kolleg\*innen Hilfestellung bieten, den schulischen Alltag gut zu meistern. Arbeitsrechtliche Fragen können ebenfalls geklärt werden (Eingruppierung, Anerkennung von Fächern, Unterrichtseinsatz in den Schulen, Qualifizierungsmöglichkeiten, ...). Eine verpflichtende Teilnahme an der LAG wird es nicht geben. Natürlich würden wir uns freuen, wenn sich feste Strukturen bilden. In der Anfangsphase ist eine Mitgliedschaft in der GEW nicht zwingend nötig, „Reinschnuppern“ ist gewünscht. Allerdings werden wir Angebote wie die Klausurtagung nur unseren Mitgliedern kostenlos anbieten können. Wir würden uns freuen, wenn wir viele Mitstreiter\*innen gewinnen können. Für weitere Informationen kann über folgende E-Mail-Adresse mit uns Kontakt aufgenommen werden: [seiteneinstieg@gew-lsa.de](mailto:seiteneinstieg@gew-lsa.de) Bitte gebt diese Informationen auch an interessierte Lehrkräfte weiter.

Kerstin Hinz,

VB Allgemeinbildende Schulen der GEW Sachsen-Anhalt

## GEW begrüßt Seiteneinsteiger\*innen: Willkommenspakete überreicht



**Vom 8. August bis zum 2. September stellten sich ca. 150 weitere Seiteneinsteigende ihren ersten Anforderungen im neuen Beruf, dem Grundlagenkurs zur Vermittlung von Kompetenzen in den Teilbereichen Unterrichten, Erziehen, Beraten, Beurteilen und Innovieren am LISA. Die GEW war am 18. August mit Info-Ständen vor Ort und führte zahlreiche Gespräche mit Teilnehmenden der Kurse. Dabei wurden jeweils eine Laptop-Tasche mit nützlichen Materialien und Veranstaltungstipps überreicht. Hervorzuheben ist die Broschüre „Einstiegen, bitte!“, die rechtliche Informationen vom Schulalltag über arbeitszeitliche Regelungen bis zu Krankheit/Arbeitsschutz bietet.**

Dass die Unterrichtsversorgung in Sachsen-Anhalt als nicht nur prekär, sondern geradezu desaströs bezeichnet werden kann, ist längst kein Geheimnis mehr. Zu den am stärksten betroffenen Schulformen gehören die Sekundar- und Gemeinschaftsschulen. In keiner Schulform reicht die Anzahl der grundständig ausgebildeten Berufseinsteiger\*innen jedoch aus, um die Lücke zwischen Bedarf und Angebot zu decken. Daher wächst notwendigerweise die Anzahl der Kolleg\*innen, die über den Seiten- oder Quereinstieg den Weg in die Schulen finden. Die GEW setzt sich dafür ein, diesen Kolleg\*innen nicht nur eine Bleibeperspektive an sich zu

ermöglichen, sondern ihnen berufliche Entwicklungsmöglichkeiten in Richtung vollständige Ausbildung/Referendariat einschließlich Bezügswirksamkeit zu eröffnen.

Eine wichtige Grundlage für erfolgreiches Arbeiten im Beruf ist neben Fachlichkeit und Pädagogik die sichere Kenntnis schulrechtlicher Bestimmungen einerseits und das Vorhandensein von Unterstützungssystem andererseits. An dieser Stelle setzt die GEW mit ihrer Fachkompetenz an und beantwortete bereits vor Ort viele Fragen der Seiteneinsteigenden. Diese drehten sich schwerpunktmäßig um Probleme der richtigen Eingruppierung, Fortbildungsmöglichkeiten, Willkommenskultur, fachgerechter Einsatz und Arbeitsbelastung. Die GEW als Interessenvertreterin der Beschäftigten hat sich zum Ziel gesetzt, die Kolleg\*innen nicht nur individuell zu unterstützen, sondern auch Problemschwerpunkte zu erfassen und systemische Änderungen herbeizuführen. Einige Kernforderungen hat die GEW bereits aufgemacht, so die Absenkung der Pflichtstundenzahl im ersten Diensthalbjahr sowie eine weitere Flexibilisierung der Einstellungspraxis, z. B. bei der Fachableitung in Verbindung mit Qualifizierungsangeboten.

Stefan Hofmann,

VB Organisationsentwicklung der GEW Sachsen-Anhalt

## Weiterbildung für Schulpersonalräte an Grund- und Förderschulen: Rechtsgrundlagen, Arbeits- und Gesundheitsschutz

Auch in diesem Jahr bietet die GEW Sachsen-Anhalt Schulungen für Schulpersonalräte an den Grund- und Förderschulen an:

- 21. September 2022** von 9:30 Uhr bis 16:00 Uhr in **Halle**, DORMERO Kongress- und Kulturzentrum, Frankestraße 1, 06110 Halle,  
Anmeldeschluss: 14. September 2022 und
- 28. September 2022** von 9:30 Uhr bis 16:00 Uhr in **Magdeburg**, Ratswaage-Hotel, Ratswaageplatz 1-4, 39104 Magdeburg,  
Anmeldeschluss: 21. September 2022.

Diese Personalratsschulungen haben wir als etwas kleinere Präsenzveranstaltungen geplant. In diesen Veranstaltungen stehen

die unterschiedlichen Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten an Schulen im Mittelpunkt. Wir informieren u. a. über rechtliche Grundlagen zu den Themen Arbeitszeit von Lehrkräften, Bezahlung, Besoldung, über die Beteiligung der Schulpersonalräte bei Beschäftigungsbedingungen und beantworten Fragen zum Tarif- und Beamtenrecht. Wir gehen auf aktuelle Entwicklungen ein und werden anhand von Fallbeispielen verschiedene Aspekte der Arbeit der Schulpersonalräte diskutieren. Unsere Referentinnen und Referenten sind erfahrene GEW-Personalräte bzw. Gewerkschaftssekretär\*innen. Weitere Informationen sowie das Anmeldeformular findet ihr unter: <https://gew-sachsenanhalt.net/go/pr-schulung-2022>



### Schulungsangebot:

## Einführung in die Regelungsstruktur des TVöD

Der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Kommunen (TVöD) ist die Grundlage der Gestaltung von Arbeits- und Entgeltbedingungen der Beschäftigten bei Städten und Gemeinden. Allerdings wirkt der TVöD aber über diesen Bereich hinaus, denn auch freie und private Arbeitgeber wenden ihn entweder durch eigene haustarifliche Regelungen oder über arbeitsvertragliche Vereinbarungen an. Das trifft insbesondere für die Gestaltung von Arbeitsverhältnissen im Sozial- und Erziehungsdienst zu. Inzwischen sind die entgeltlichen Regelungen aus dem TVöD weitgehend Maßstab für die Finanzierung von Personalkosten durch die öffentlichen Zuwendunggeber. Die Gewerkschaften setzen bei den tarifvertraglichen Vereinbarungen mit Arbeitgebern außerhalb des öffentlichen Dienstes den TVöD als Maßstab an.

Aufgrund der Komplexität der Regelungen im TVöD, seinen berufsgruppenspezifischen Sonderregelungen und den ergänzenden Tarifverträgen ist eine Orientierung für Beschäftigte und Führungskräfte nicht immer einfach. Nicht alle Regelungen sind eindeutig und mussten im Verlauf der Jahre durch die Rechtssprechung präzisiert werden. Der entscheidende Vorteil einer auf die Arbeitsverhältnisse anwendbaren tarifvertraglichen Regelung besteht allerdings darin, dass weitgehend Klarheit über die Rechte und Pflichten sowohl der Arbeitnehmer\*innen als auch der Arbeitgeber im arbeitsvertraglichen Kontext bestehen. Dazu gehören maßgeblich die Entgelte, aber auch die sonstigen gegenseitigen Ansprüche von Angestellten und Arbeitgebern.

Die vorgesehenen Schulungsinhalte sollen die Orientierung im Regelungsdschungel des TVöD und seinen ergänzenden Tarifverträgen erleichtern und richtet sich in erster Linie an Personal- und Betriebsräte aber auch an interessierte Führungskräfte, wie Kita-Leitungen bzw. Personalleitungen.

### Schulungsinhalte

- 1. Mitbestimmung und Mitwirkung von Personal- und Betriebsräten bei der Umsetzung tarifvertraglicher Regelungen,**
  - Geltungsbereich der Tarifverträge und Sonderregelungen für bestimmte Berufsgruppen,
  - gesetzliche Grundlagen der Mitbestimmung und Mitwirkung,
  - Direktionsrechte des Arbeitgebers,
  - Entgeltstrukturen im TVöD (Übersicht);
- 2. Manteltarifliche Regelungen (Übersicht)**
  - allgemeine Vorschriften,
  - Arbeitszeit, Eingruppierung und Entgelt,
  - Urlaub und Arbeitsbefreiung,
  - Befristung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses,
  - Sonderregelungen für den Sozial- und Erziehungsdienst;
- 3. Entgeltordnung**
  - Grundsätze der Eingruppierung
  - Eingruppierung im Sozial- und Erziehungsdienst,
  - Höher- und Herabgruppierung im Sozial- und Erziehungsdienst,
  - Zulagen- und sonstige Sonderregelungen im Sozial- und Erziehungsdienst;
- 4. Tarifvertrag für Praktikantinnen und Praktikanten**
- 5. Tarifvertrag für Auszubildende**

### Organisatorische Hinweise

**Schulungstermin:** **2./3. November 2022 in Magdeburg oder Halberstadt** (der Schulungsort wird nach Eingang der Rückmeldungen präzisiert)

**Rückmeldung** unter Angabe des Namens, der Dienststelle bzw. des Betriebes sowie der E-Mail-Adresse und Telefonnummer **bis spätestens 23. September 2022** an: GEW Sachsen-Anhalt, z. Hd. Frank Wolters, Markgrafenstraße 6, 39114 Magdeburg, Fon: 03 91 73 55 441, E-Mail: [frank.wolters@gew-lsa.de](mailto:frank.wolters@gew-lsa.de) Später eingehende Rückmeldungen können nicht berücksichtigt werden!

**Freistellung:** Die Zeit der Teilnahme an einer Schulungsmaßnahme ist gemäß § 37 Abs. 2 und 6 BetrVG bzw. § 44 PersVG Sachsen-Anhalt für Betriebs- und Personalräte Arbeitszeit. Für die Entsendung der Mitglieder des Betriebs- bzw. Personalrates ist ein entsprechender Beschluss zu fassen. Der Arbeitgeber ist von diesem Beschluss rechtzeitig zu unterrichten. Gemäß § 40 BetrVG bzw. § 42 PersVG Sachsen-Anhalt ist der Arbeitgeber zur Kostenübernahme verpflichtet, soweit dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit Rechnung getragen wird. Andere Teilnehmer\*innen beantragen eine Freistellung und die Kostenübernahme im Rahmen der betrieblichen Regelungen zur Fort- und Weiterbildung (Qualifizierung). Der Kostenerstattungsanspruch gegen den Arbeitgeber kann an die Treuhand- und Servicegesellschaft der GEW abgetreten werden, so dass eine Rechnungslegung durch den Veranstalter an den Arbeitgeber erfolgen kann. Das gilt nicht für Reisekosten. Die Abtretserklärung wird den Teilnehmer\*innen rechtzeitig zugeleitet.

**Schulungskosten:** 160 Euro pro Teilnehmer\*in zuzüglich 80 Euro für eine Übernachtung im Tagungshotel. Der Übernachtungswunsch ist bei der Rückmeldung anzugeben.

## Herbstseminar in Dessau

Das diesjährige Herbstseminar des Vorstandsbereichs Hochschule, Forschung und Lehrer\*innenbildung findet am **21. und 22. Oktober in Dessau statt**. Alle GEW-Mitglieder der Universitäten und Hochschulen in Sachsen-Anhalt haben hier die Möglichkeit zum Austausch und zur Diskussion hochschulrelevanter Themen. Nach der Begrüßung bei Kaffee/Kuchen wird am Freitag Daniel Merbitz, Tarifexperte des GEW-Bundesvorstandes, über die abgeschlossenen und kommenden Verhandlungen zum TV-L berichten. Dabei werden die Handlungsspielräume der GEW in den Tarifverhandlungen ebenso wie die Möglichkeiten zur Durchsetzung wichtiger hochschulspezifischer Forderungen thematisiert. Nach einem Abendessen ist ein Stadtrundgang mit Ausklang an der Hotelbar geplant.

Am Samstag werden nach dem gemeinsamen Frühstück die Vorstandsvorsitzenden für Hochschule, Forschung und Lehrer\*innenbildung, Steffi Kaltenborn und Nico Elste, die aktuelle Situation der Beschäftigten an den Hochschulen und in der Lehrer\*innenbildung beleuchten. Weiterhin werden die Anträge des Vorstandsbereiches zur Landesdelegiertenkonferenz vorgestellt und diskutiert. Ein abschließendes gemeinsames Mittagessen soll die Veranstaltung ausklingen lassen.

Bitte meldet euch bis zum **30. September 2022** verbindlich für das Herbstseminar per E-Mail an: [katja.kaemmerer@gew-lsa.de](mailto:katja.kaemmerer@gew-lsa.de) an.

Wir freuen uns auf euch!

## Sozial- und Erziehungsdienst: Redaktionsgespräche zur Tarifeinigung

(EuW\_fw) Aufgrund einer Vielzahl von Anfragen zur Umsetzung von Ansprüchen aus dem Tarifabschluss vom 18. Mai 2022 für die Beschäftigten des Sozial- und Erziehungsdienstes, für die der Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes der Kommunen (TVöD) gilt, weist der Vorstandsbereich Tarif- und Beamtenpolitik der GEW Sachsen-Anhalt darauf hin, dass derzeit Redaktionsgespräche auf der Ebene der Verhandlungsführungen der Gewerkschaften und des Kommunalen Arbeitgeberverbandes laufen, die in geänderten bzw. ergänzten Texten im TVöD bzw. in entsprechenden Hinweisen zur konkreten Umsetzung der ausgehandelten Ergebnisse münden werden. Unter den gegebenen Umständen gehen die Tarifexperten der GEW davon aus, dass nicht vor Ende September 2022 konkrete Umsetzungsschritte eingeleitet werden.



### Regenerationstage

Hinsichtlich der künftigen Gewährung von zwei freien Tagen (Regenerationstage) gibt es ebenfalls noch keine konkreteren Hinweise. Insbesondere muss geklärt werden, ob und in welchem Umfang Kürzungen von Ansprüchen eintreten, wenn das Arbeitsverhältnis im laufenden Kalenderjahr endet. Diese Tage sind keine Urlaubstage i. S. d. § 26 TVöD. Geregelt ist auch, dass die Lage der Arbeitsbefreiung den dienstlichen Verhältnissen entsprechen muss.

Ein weiterer Teil der Tarifeinigung sieht vor, dass Beschäftigte auf eigenen Wunsch Teile der SuE-Zulage in bis zu zwei weitere zusätzliche freie Tage umwandeln können. Die Konkretisierung hinsichtlich der Berechnung bei wechselnden Wochen- und Monatsarbeitszeiten bzw. der Anrechnung von Entgeltbestandteilen steht noch aus.

### Eingruppierungen

Bestandteil der Tarifeinigung sind auch neue Merkmale für die Definition der „besonders schwierigen fachlichen Tätigkeit“, die eine Eingruppierung von Erzieher\*innen bzw. Heilerziehungspfleger\*innen in die Entgeltgruppe S 8b ermöglichen. Dazu gehören

- Beschäftigte, die vom Arbeitgeber zur erfahrenen Fachkraft nach § 8a SGB VII (Kinderschutzfachkraft) bestellt wurden,
- Fachkräfte, die in Gruppen mit einem Anteil von 15 Prozent von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf beschäftigt werden, und
- Beschäftigte mit Tätigkeiten als Facherzieher\*in mit entsprechender Fort- bzw. Weiterbildung im Umfang von mindestens 160 Stunden.

Wir werden zu prüfen und zu bewerten haben, wann die Voraussetzungen tatsächlich als erfüllt anzusehen sind. Auch zu diesem Themenkomplex werden wir uns im Verlauf der nächsten Wochen detaillierter äußern.

### Zulage für Praxisanleiter\*innen

Beschäftigte in den Entgeltgruppen S 8a, S 8b, S 9 und S 11a können künftig für die Dauer der Tätigkeit als Praxisanleiter\*in für die Ausbildung von Kinderpfleger\*innen, Erzieher\*innen und Heilerziehungspfleger\*innen eine monatliche Zulage in Höhe von 70 Euro beanspruchen, wenn der zeitliche Anteil dieser Tätigkeit mindestens 15 Prozent der Gesamttätigkeit beträgt.

Die Tätigkeit der Praxisanleitung muss unseres Erachtens zwischen der/dem Beschäftigten und dem Arbeitgeber schriftlich vereinbart werden, wenn der Zeitanteil, der zur Zahlung einer Zulage führt, erreicht ist.

Es ist davon auszugehen, dass es auch künftig Beschäftigte geben wird, die in bestimmten Zeiträumen und Arbeitssituationen Praktikant\*innen betreuen werden, aber ansonsten nicht als verantwortliche Praxisanleiter\*innen fungieren. Insofern muss geklärt werden, welche Aufgaben und Tätigkeiten im definierten Zeitraum der Arbeitszeit zu berücksichtigen sind.

## Online-Schulung für pädagogische Fachkräfte und Auszubildende: „Sorgerecht für Pädagog\*innen in Kindertageseinrichtungen“

(EuW) Beschäftigte in Kindertageseinrichtungen werden in ihrer täglichen Arbeit mit den verschiedensten Familienkonstellationen konfrontiert. Bei vielen ihrer Entscheidungen müssen sie mit den Sorgeberechtigten Rücksprache nehmen. Dafür ist wichtig zu wissen, wer für das betreffende Kind eigentlich sorgeberechtigt ist. Wie wirken sich Veränderungen innerhalb der Familie darauf aus? Welches Elternteil darf und muss über die Entwicklung des Kindes informiert werden? Darf der getrenntlebende Vater sein Kind aus der Einrichtung abholen? Können Erzieher\*innen das Kind an die Lebensgefährtin des Vaters herausgeben?

Diese und viele andere Fragen tauchen in der täglichen Arbeit von Erzieher\*innen in Kindertageseinrichtungen immer wieder auf. Deshalb bieten wir Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen eine Schulung zum Thema „Sorgerecht“ an. Die Veranstaltung soll einen gesetzlichen Überblick geben, über Auswirkungen von Familienkonstellationen auf den Arbeitsalltag informieren sowie Praxisbeispiele und die Möglichkeit zum Austausch geben.

Wann: **06.10.2022, 16:00 bis 19:00 Uhr**

Wo: **Online** (Zoom-Einwahldaten werden kurz vor der Veranstaltung übermittelt)

**Hast du Interesse? Dann melde dich bis zum 20.09.2022 per E-Mail an: [jenny.haberland@gew-lsa.de](mailto:jenny.haberland@gew-lsa.de) und teile uns deinen vollständigen Namen, die Einrichtung, in der du arbeitest, sowie deinen Status (Erzieher\*in, Leiter\*in, Auszubildende\*r) mit. Gern kannst du Praxisbeispiele, Fragen oder Probleme in die Veranstaltung einfließen lassen – sende diese einfach mit deiner Anmeldung mit.**

**Für GEW-Mitglieder ist die Fortbildung kostenfrei.**

Wenn du noch keine Erfahrungen in einem Webinar (Zoom) sammeln konntest, melde dich bei Jenny Haberland.

**<https://gew-sachsenanhalt.net/go/online-schulung-sorgerecht>**



## Junge GEW Sachsen-Anhalt wieder aktiv: Forum für engagierten Nachwuchs

**Junge GEW Sachsen-Anhalt – Wann war das letzte Mal, dass du das gelesen oder gehört hast? Vielleicht erst in jüngster Zeit, aber höchstwahrscheinlich ist das schon eine Weile her. Unsere Gruppe war längere Zeit nicht aktiv. Klar, es gab sie trotzdem. Denn die Junge GEW sind erstmal alle Mitglieder bis zum 35. Lebensjahr. Als aktives Gremium erfinden wir uns gerade wieder neu.**

Aber von Beginn: Anfang März 2022 kamen das erste Mal interessierte Junge GEW-Mitglieder zusammen und sprachen darüber, dieses Gremium wiederzubeleben. Es folgte zügig die Teilnahme am Landesauptausschuss im Raatswage-Hotel Magdeburg. Viele Online-Treffen und einige Präsenztreffen später war es dann so weit, dass sich eine festere Gruppe bildete und diese sich gut kennenlernen konnte.

Aber was benötigt es eigentlich, um ein „Gremium“ zu sein? Zunächst erstmal: DICH! Ohne Leute, die anpacken, etwas verändern, ihre Meinung sagen und mitmischen wollen, kommen wir nicht weit. Aber es braucht noch etwas mehr. Die Wahl der Sprecher\*innen beispielsweise. Wir sind, das sagt der Name schon, dein Sprachrohr in und außerhalb der Gewerkschaft. Wir organisieren unsere Treffen, laden ein, versuchen zu motivieren, setzen Akzente und planen, planen, planen. Was? Das, was du willst und was du dir wünschst. Demo? Klar! Weiterbildung? Sicher! Ein Bildungswochenende an der Saale? Logo! Gespräche mit Politiker\*innen? Auf jeden Fall! Kneipentour? Aber natürlich! Kurz: wir organisieren dich und uns alle. Wir sind Kenny-Lee Richter, Lotta Mertens und Mathis Diemer. Gewählt wurden wir am 4. Juli 2022. Seitdem sind wir wieder ganz offiziell die Junge GEW mit allem, was dazugehört. Jetzt geht es darum, anzupacken. Am besten mit dir zusammen! So sind wir WIR!

Wir verstehen uns Junge GEW als modern, tolerant, aufgeschlossen, demokratisch und selbstverständlich hochmotiviert! Wenn du dich in dieser Beschreibung wiederfindest, dann schreib uns, ruf an, komm dazu! Keine Angst übrigens, wenn der Kaffee ausgeht und die Hochmotivation mal ausfällt, du triffst auf Verständnis und Unterstützung – dazu sind wir eine Gewerkschaft.

Welche Akzente wir als Sprecher\*innen in der Jungen GEW setzen,

wollen wir dir nicht verschweigen. Wichtig ist uns dabei zu erwähnen,

dass dies auch tatsächlich Akzente sind – kein in Stein gemeißeltes

Programm.

Unsere oberste Priorität liegt dabei in der Verjüngung der GEW Sachsen-Anhalt. Dabei geht es nicht nur um Mitgliedergewinnung. Wir wollen für politische Rahmenbedingungen kämpfen, die es für Lehrkräfte attraktiv macht, hier zu lehren. Wir stehen für den Nachwuchs und die Förderung von Erzieher\*innen ein. Es geht um eine langfristige, feste Finanzierung der Schulsozialarbeit. Wir setzen uns für bessere Bedingungen im wissenschaftlichen Arbeitsfeld ein und um ganz viel mehr ...

Durch bessere Bedingungen in diesen und weiteren Bereichen entsteht Nachwuchs in für die Gesellschaft wichtigen und unerlässlichen Arbeitsfeldern und in unserem Kollegium.

In diesem Kontext ist die bundesweite TVStud-Kampagne ein für uns sehr wichtiges Anliegen. Wir kämpfen hierbei um einen Tarifvertrag für studentisch Beschäftigte, da dieser Bereich oft prekär ausgestaltet ist. Das fördert keine Studierenden! Die Befristung im wissenschaftlichen Bereich schreckt zusätzlich ab und verhindert Engagement. Dem wollen wir entgegenstehen!

Wir wollen dafür streiten, dass der Prozess zur Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) bei uns Fuß fasst. Als ganzheitliches und auf jeden Lebensbereich ausgerichtetes Konzept ermöglicht es uns, die (Um-) Welt und die Gesellschaft zukunftssicher zu gestalten.

Wir möchten außerdem dazu beitragen, die hohe Stratifizierung im Bildungssystem zu beseitigen. Denn durch Aussortieren sowie

Abschirmen der Kinder und Jugendlichen voneinander verhindert man gemeinsames Lernen und wichtige Werte wie Toleranz und Offenheit. Andere Länder machen vor, wie das geht und welche Erfolge dadurch entstehen können.

Wir kämpfen für uns und zukünftige Mitglieder der Jungen GEW um Anerkennung, Wertschätzung und Beteiligung. Aber auch dafür, diese Partizipation in unser aller Berufe zu übertragen und eine moderne Gesellschaft gemeinsam zu gestalten.

Obwohl in den vergangenen zehn Jahren sowohl in Kitas, als auch in Schulen und Hochschulen ein enormer Personalzuwachs beobachtet werden konnte, droht dem deutschen Bildungssystem nach Expert\*innenansicht ein langfristiger dramatischer Fachkräftemangel. Viele Bundesländer setzen bei der Ausstattung der Schulen auf Quer- und Seiteneinsteiger\*innen. Der Einstieg in den Lehrberuf ohne pädagogische Ausbildung stellt die Anwärter\*innen vor eine Vielzahl an Herausforderungen. Adäquate Betreuung vor Ort und berufsbegleitende Weiterbildung sind von immens wichtiger Bedeutung. Für uns ist es dringend von Nöten, die Berufsgruppe der Quer- und Seiteneinsteiger\*innen in den Fokus zu nehmen. Konkret geht es hierbei zum einen um die Schaffung verlässlicher Anlaufstellen im Falle arbeitsrechtlicher Fragen oder Schwierigkeiten. Zum anderen müssen Foren geschaffen werden, die es Quer- und Seiteneinsteiger\*innen ermöglichen, sich in Problemfällen mit Gleichgesinnten vernetzen und austauschen zu können. Dies ist ebenfalls für die Bildung einer kritischen Masse unerlässlich. Auch hier fällt uns als Bildungsgewerkschaft eine hervorgehobene Rolle zu. Wir möchten dieses Thema gerne weiter voranbringen und aktiv den Aufbau entsprechender Strukturen fördern.

Momentan finden wir uns als Junge GEW immer am ersten Montag des Monats, meistens ca. 18 Uhr, sowohl online als auch in Präsenz zusammen. Wir wollen uns austauschen, über Probleme und Lösungen sprechen, über das, was gut läuft und unterstützt werden kann, und auch ganz einfach über das, was uns und dir wichtig ist! Es ist uns sehr wichtig, allen jungen interessierten Menschen ein Forum für ihre Fragen und Probleme zu bieten. Darüber hinaus sind wir immer offen für deine Wünsche und Anregungen. Falls du eine Idee oder einen Vorschlag hast, der deiner Meinung nach auf die Agenda gehört, haben wir immer ein offenes Ohr für dich. Unsere Ziele können wir nur gemeinsam erreichen. Es ist uns wichtig, stets einen offenen Einblick in unsere Arbeitsweise und unsere Aktivitäten zu ermöglichen. Wir freuen uns auf dich und deine Mitarbeit!

Sprecher\*innen-Team  
der Jungen GEW  
Sachsen-Anhalt



Foto: GEW Sachsen-Anhalt

## Katrin Güttel: „Ich bin Gerechtigkeitsfanatikerin“

Für die eigenen Rechte einzustehen und das Wissen dazu an andere weiterzuvermitteln: Das treibt Katrin Güttel, die an der Merseburger Albrecht-Dürer-Grundschule als Pädagogische Mitarbeiterin tätig ist, bei ihrem ehrenamtlichen GEW-Engagement an.

Als Entscheidungshilfe, ob sie ein Ehrenamt übernimmt, bemüht Katrin Güttel stets das gleiche, aus ihrer Sicht bestens bewährte Verfahren: „Ich stelle mir zunächst die Frage, was es mir bringt – und ob es mir gut tut“, sagt die 36-Jährige. Ganz offensichtlich haben ihre inneren „Kontrollfragen“ schon einige Male eine positive Beantwortung gefunden: Katrin Güttel ist ehrenamtliche Kassenwartin im Kleingartenverein „Zum Waldbad“ Mücheln – „obwohl ich nach Umzug ins Eigenheim gar keinen Garten mehr

stärkung bekam – ein Umstand, der mich motivierte, mich fortan auch selbst mit Rat und Tat bei der GEW einzubringen.“

Der Rest ist Geschichte: Als Ute Todt vor anderthalb Jahren in den Ruhestand ging, stellte Katrin Güttel so etwas wie die „logische“ Nachfolgerin an der Spitze der Regionalgruppe dar, zu deren Leiterin sie schließlich auch gewählt wurde. Die Antworten auf ihre beiden eigenen „Kontrollfragen“ lagen zudem überdeutlich im positiven Bereich: „Ja, es tut mir gut – denn ich organisiere und helfe gern und bin so überhaupt nicht der Typ, der untätig auf der Couch herumhockt“, hält die Gewerkschafterin fest. „Und ja, es bringt mir – und auch anderen – etwas, eine ganze Menge sogar: Bei der GEW sitze ich gewissermaßen ‚an der Quelle‘ und erhalte ein umfangreiches Hintergrundwissen zu den aktuell relevanten Themen. Das gibt Rückenwind und hilft in strittigen Situationen beim Argumentieren gegenüber dem Dienstherrn sowie der Konfliktlösung“, findet Katrin Güttel. Nicht zu unterschätzen sei zudem die enorme Anzahl an Kontakten und Bekanntschaften, die sie über ihr Ehrenamts-Netzwerk bereits habe knüpfen können.

Den für ihren beruflichen Richtungswechsel ausschlaggebenden Punkt, sehr viel mehr mit Menschen zu tun haben zu wollen, sieht die Mutter eines vierjährigen Sohnes auch bei ihrem ehrenamtlichen GEW-Engagement auf die schönste Weise erfüllt. Dass sie beispielsweise für die Organisation des diesjährigen, nach langer Corona-Durststrecke besonders stimmungsvollen Sommerfestes im Juni durchweg positive Rückmeldungen der Teilnehmenden bekommen habe, erfülle sie wirklich mit großer Freude. Nur gerecht, könnte man sagen ...



Foto: Andreas Löffler

dort habe“, wie sie lachend erklärt –, hilft bei den Blutspendezterminen des Deutschen Roten Kreuzes im Betreuer-Team mit und ist, last but not least, als Regionalgruppenleiterin Merseburg-Querfurt im GEW-Kreisverband Saalekreis aktiv.

„Ich bin Gerechtigkeitsfanatikerin“, nennt die junge Frau den Antrieb für ihr gewerkschaftliches Engagement. „Ich will genau wissen, was meine Pflichten sind und eben auch, welche Rechte ich habe – und für diese einstehen“, betont sie. Katrin Güttel, die als Pädagogische Mitarbeiterin an der Albrecht-Dürer-Grundschule in Merseburg tätig ist, hält es für wichtig, „nicht zu allem Ja und Amen zu sagen.“ Aktuell beispielsweise setzt sie sich innerhalb ihrer Regionalgruppe für die korrekte Eingruppierung einer Lehrer-Seiteneinsteigerin ein. „Wir wollen erreichen, dass sie tatsächlich das gezahlt bekommt, was ihr auch rechtmäßig zusteht.“

Übrigens: Auch bei Katrin Güttel selbst war es der eigene Berufsstart im pädagogischen Bereich, der sie erstmals mit der GEW in Berührung brachte. Denn als die gelernte Industriekauffrau 2019 nach vierjähriger jobbegleitender Qualifizierung zur Staatlich anerkannten Erzieherin ihre Tätigkeit als Pädagogische Mitarbeiterin an einer Merseburger Schule aufnahm, trug sie noch jede Menge Fragen, etwa bezüglich des eigenen Status oder ihrer Entscheidungsbefugnisse, mit sich herum. „Da war es gut, mit der damaligen Regionalgruppenleiterin Ute Todt eine verlässliche und kompetente Ansprechpartnerin zu haben, bei der man jederzeit nachfragen konnte und auch Rücken-

Andreas Löffler, freier Journalist

### Rubrik in der EuW:

#### „Ich bin die GEW Sachsen-Anhalt“

Du bist GEW-Mitglied und setzt dich für gewerkschaftliche Belange ein? Arbeitest auch du eng mit und für Menschen und möchtest etwas bewegen? Oder kennst du jemanden, auf den das besonders zutrifft? Dann freuen wir uns, dich oder deine Kollegin oder deinen Kollegen an dieser Stelle in der EuW vorzustellen. Schicke uns bitte deinen Vorschlag oder gar deine Vorschläge an: [redaktion@gew-lsa.de](mailto:redaktion@gew-lsa.de)



**Die GEW Sachsen-Anhalt sucht engagierte Mitglieder, die Freude am Recherchieren und Schreiben und vor allem einen guten Blick für interessante Themen haben und so die Organisationenbereiche Kita, Jugendhilfe und Sozialarbeit, Schule und Hochschule auch hier in der Mitgliederzeitung EuW mit Leben füllen. Die Arbeit in der Redaktion ist ehrenamtlich, eine Aufwandsentschädigung wird zeilenweise pro abgedrucktem Artikel gezahlt.**

**Hast du Interesse? Dann schreibe der Redaktion eine E-Mail an: christiane.rex@gew-lsa.de**

## Kinovorstellung für GEW-Mitglieder: „In einem Land, das es nicht mehr gibt“

Ostberlin, 1989: Kurz vor dem Abitur fliegt Suzie (Marlene Burow) von der Schule und muss sich als Arbeiterin bewähren. Ein zufälliges Foto in der Straßenbahn früh um halb fünf öffnet ihr die Tür in die glamouröse Welt der Mode von VHB Exquisit. Sie landet auf dem Cover des Modejournals Sibylle, der „Vogue des Ostens“, und Chefredakteurin Elsa Wilbrodt (Claudia Michelsen) eröffnet ihr so eine Chance, dem sozialistischen Fabrikalltag vielleicht doch noch zu entkommen. Suzie taucht ein in die schillernde Subkultur des Ostberliner Undergrounds, wo der homosexuelle Rudi (Sabin Tambrea) und seine Freunde mit leidenschaftlicher Fantasie ihre eigene Mode aus Duschvorhängen

und sonstigem verfügbaren Material erfinden. Sie verliebt sich in den rebellischen Fotografen Coyote (David Schütter), dessen Bilder alle verzaubern, aber trotzdem nicht gedruckt werden. Auf seiner „Indian“ fliegen sie zusammen ans Meer, und Suzie erlebt die Freiheit, von der sie immer geträumt hat. Doch diese Freiheit hat ihren Preis: Was ist es Suzie wert, ihren Traum zu leben?

„In einem Land, das es nicht mehr gibt“ erzählt von der Modeszene der DDR, von der legendären Zeitschrift Sibylle, die mit beeindruckenden Fotoreportagen ein starkes und selbstbewusstes Frauen- und Schönheitsbild prägte, über die Luxusmarke Exquisit, die international für Aufmerksamkeit sorgte, bis hin zur Subkultur. Vor allem aber handelt

„In einem Land, das es nicht mehr gibt“ von stillen Sehnsüchten und ausgelebten Träumen, von kreativen Nischen und Widerständen, von Rollenbildern und dem Umgang mit Homosexualität in der DDR, von Ausgrenzung und Konformismus und dem zeitlos aktuellen Streben nach Freiheit und Selbstbestimmung.

Vorstellungen für Schulklassen sind ab dem 6. Oktober möglich. Der Film eignet sich insbesondere für höhere Klassen SEK I, SEK II sowie Berufs- und Fachschüler\*innen, Fächer: Deutsch, Geschichte, Kunst, Ethik, Politikwissenschaft, Philosophie, Sozialwissenschaften, Darstellendes Spiel, Medien sowie AGs und fächerübergreifende Projekte (z. B. im Kontext des Tages der Deutschen Einheit). **GEW-Mitglieder haben die Möglichkeit, am 25. September an einer kostenlosen und exklusiven Kinovorstellung den Film noch vor dem offiziellen Kinostart zu sehen und eine Begleitperson mitzubringen. Bei Interesse könnt ihr eine E-Mail an [sofia.kohler@gew-lsa.de](mailto:sofia.kohler@gew-lsa.de) schreiben.**

## Kinder- und Jugendliteratur:

### Brücken

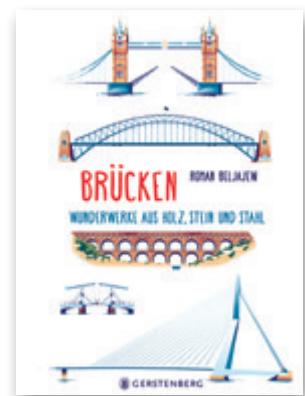
Roman Belajew; Brücken. Wunderwerke aus Holz, Stein und Stahl; aus dem Russischen von Thomas Weiler; Gerstenberg Verlag 2022; ISBN: 978-3-8369-6122-6; 16,00 €, 64 Seiten; Altersempfehlung: ab 8 Jahre

Die Geschichte des Brückenbaus ist lang, seit dem Siedlungsbau in der Antike nahm die Bedeutung von Brücken zu. Heute haben sich die Brücken von damals weiterentwickelt und auch ihre Nutzungsoptionen sind vielfältiger. Besonders herausfordernd war in der Entwicklung des Brückenbaus die Konstruktion von Brücken, die für den Eisenbahnverkehr geeignet sein sollten. Heute gibt es diese faszinierenden Bauwerke an vielen Stellen. Sie verbinden nicht mehr nur Uferseiten kleiner Flüsse, sondern lassen tiefe Täler, Meere und sogar Länder enger zusammenrücken. Dabei sind die verschiedenen Arten von Brücken ausschlaggebend für ihre Standhaftigkeit, Traglast und -weite. Brücken sind zudem oft Wahrzeichen von Städten und, wenn die jeweilige Stadt besucht wird, ist es ratsam, auch diese Bauwerke genauer unter die Lupe zu nehmen. Sie erzählen tausend Geschichten und das nicht nur, wenn es sich um eine lebende Brücke, wie die im nordostindischen Cherrapunji, handelt.

Dieses vielseitige Sachbilderbuch fasziniert, genau wie die Wunderwerke, welche es beschreibt. Vom Grund und Ursprung des Brückenbaus weitet das Buch den Blick auf die verschiedenen Arten von Brücken, ihrer Planung sowie Konstruktion und ihren Bau. Anschließend werden besondere Brücken in den Fokus genommen und auch berühmte Erbauer. Abschließend gibt das Sachbilderbuch Einblick in die Mythologie dieser Bauwerke. Zwar wirken die Seiten des Buches auf den ersten Blick überfrachtet, doch schnell gewöhnt sich der/die Rezipient\*in an die Aufmachung sowie die Informationsdarbietung im Buch. Die verständlichen Texte, die sich flüssig vorlesen lassen, sind zumeist in separaten Kästen abgedruckt; dies ist der Lesbarkeit dienlich. Zusätzliche Erklärungen finden sich in den Illustrationen. Im Fokus steht die jeweilige Brücke, doch auch an der schemenhaften Abbildung der Umgebung sowie der Brückenutzen\*innen wurde nicht gespart.

Es ist ein sehr empfehlenswertes Bilderbuch, das in seiner Konzeption sowie Umsetzung überzeugen und den Lesenden jede Menge spannende Informationen liefern kann. Auch im schulischen Kontext ist der Einsatz durchaus gewinnbringend denkbar.

Thekla Mayerhofer  
für die AJuM Sachsen-Anhalt



**GEW-Mitglied werden unter:  
[www.gew.de/anmeldeformular](http://www.gew.de/anmeldeformular)**



#### Impressum

**Herausgeberin:** Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Sachsen-Anhalt, Markgrafenstr. 6, 39114 Magdeburg, Fon: 0391 7355430, Fax: 0391 7313405, E-Mail: [info@gew-sachsenanhalt.net](mailto:info@gew-sachsenanhalt.net), [www.gew-sachsenanhalt.net](http://www.gew-sachsenanhalt.net)

**Vorsitzende:** Eva Gerth

**Verantwortlich:** Geschäftsführung der GEW Sachsen-Anhalt

**Redaktion:** Christiane Rex (verantw. Redakteurin), Rolf Hamm, Helgard Lange, Christian Müller, Bärbel Riethausen, Andrea Trojahn  
**Postanschrift der Redaktion:** GEW Sachsen-Anhalt, Redaktion EuW, Markgrafenstr. 6, 39114 Magdeburg

Die „Erziehung und Wissenschaft Sachsen-Anhalt“ (EuW) erscheint monatlich (Doppelausgabe in den Sommerferien). Für Mitglieder der GEW Sachsen-Anhalt ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten.

**Redaktionschluss** ist der 10. des Monats. Später eingehende Manuskripte können nur ausnahmsweise berücksichtigt werden. Grundsätzlich behält sich die Redaktion bei allen Beiträgen Kürzungen vor. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder wird keine Verantwortung übernommen. Die mit den Namen oder den Initialen des Verfassers gekennzeichneten Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion dar.

**Verlag mit Anzeigenabteilung:** Stamm Verlag GmbH, Goldammerweg 16, 45134 Essen, Fon: 0201 84300-0, Fax: 0201 472590, E-Mail: [anzeigen@stamm.de](mailto:anzeigen@stamm.de), [www.erziehungundwissenschaft.de](http://www.erziehungundwissenschaft.de); verantwortlich für Anzeigen: Matthias Müller; gültige Preisliste Nr. 12 vom 1. Januar 2019; Anzeigenschluss ca. am 5. des Monats.

**Gesamtherstellung:** sw-kommunikation.net + Partner

**Titelbild:** sw-kommunikation.net



## Vier vor Fünf

Ganz oft ist es fünf vor zwölf. Dabei ist zwölf schon lange durch. Das neue fünf vor zwölf ist vier vor fünf. Und natürlich muss es eigentlich vier statt fünf heißen. Für mich ist das jedoch in Ordnung – bei nur noch vier Schultagen muss ich einen Tag weniger geöffnet werden. Was das einspart! Und von den Heizkosten, die dabei ebenfalls gespart werden, will ich gar nicht erst anfangen. Ich bin ja schon lange im Dienst und erinnere mich an Zeiten, in denen die Kinder ihre Kohlen mitbringen mussten, wenn sie geheizte Klassenzimmer haben wollten. Nach dem letzten großen Krieg herrschte nämlich ein Winter, der noch ein richtiger Winter war. Da hätten sich alle über eine Klimakatastrophe gefreut, wenn sie die Wahl gehabt hätten. Hatten sie aber nicht, denn Wetter war noch nie demokratisch. Vielleicht werden die Kinder jetzt Gaskartuschen mitbringen. Oder der Winter wird so warm, dass man ohnehin nicht heizen muss.

Oder das Geld vom Land reicht auch bei Kälte für vier warme

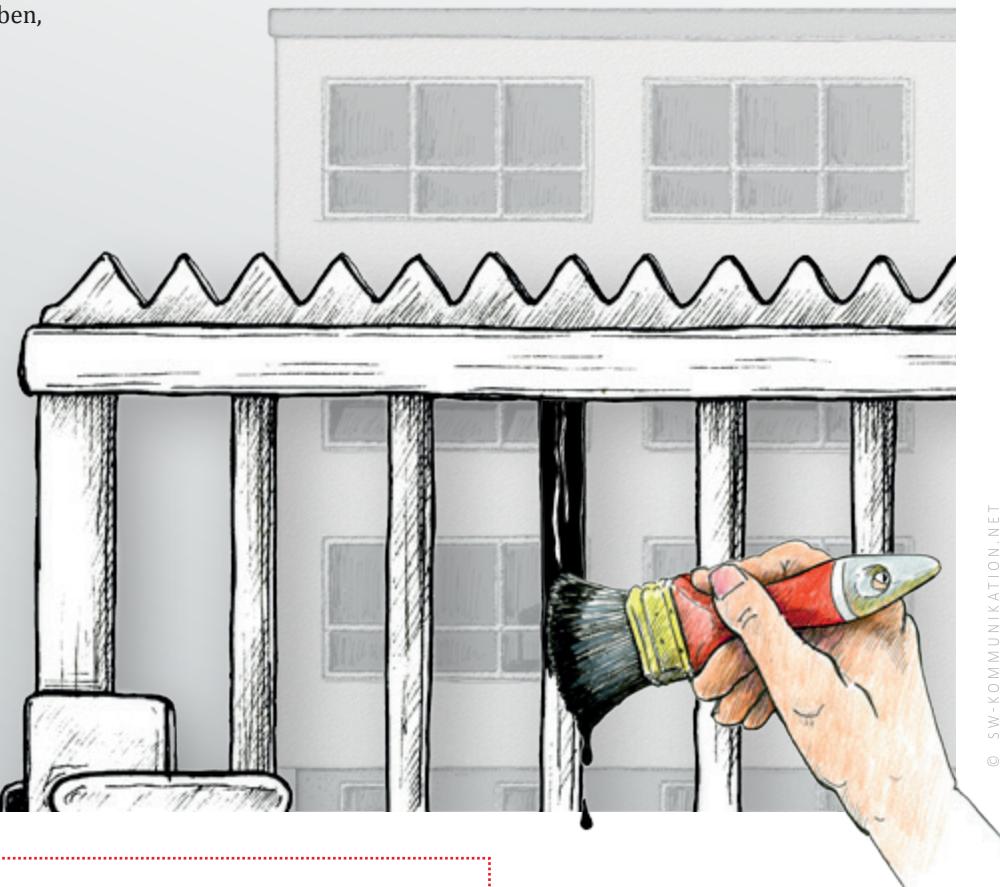
Tage. Und genug Lehrpersonal dürften wir jetzt auch haben,

bei 20 Prozent weniger Unterricht. Das ist gut für alle.

Außer vielleicht für die jungen Erwachsenen. Denn die werden nachher weniger wissen. Aber der Stoff soll ja irgendwie anders nachgeholt werden. Vielleicht müssen sie nur schneller lernen und schlauer als alle anderen Generationen vor ihnen sein. Und das ist kein Kunststück, jedenfalls wenn ich mir Bildungs- und Klimapolitik so ansehe. Viel schlechter können sie es da wirklich nicht machen. Andererseits gefällt es mir irgendwie, wenn Politik akzeptiert, dass sie nicht in der Lage ist, die Probleme wirklich zu lösen. Und da die Betriebe ja Personal brauchen, ist allen gedient. Am fünften Schultag wird jetzt eben nicht gelernt, sondern gepflegt, gekennert, verkauft, ... Das sind dann zwar keine Fachkräfte, aber sie sind wenigstens da und lernen etwas. Zum Beispiel, dass Ausbildung überschätzt wird. Das sieht man ja sehr gut am Beispiel der Bildungspolitik in Sachsen-Anhalt.

Aber was weiß ich schon, ich bin ja nur ein Tor.

Lars Johansen



### Änderungsmeldung

Name, Vorname: .....

Tätigkeitsbereich: .....

Kreisverband: .....

Vergütung nach TVL (Entgeltgruppe .... Stufe .... seit ....)

Mitglieds-Nr.: ..... Geb.-Dat.: .....

Vergütung nach TVÖD (Entgeltgruppe .... Stufe .... seit ....)

Anschrift: .....

Haustarifvertrag/PTG-Tarifvertrag: .....

Telefon: .....

..... (Entgeltgruppe .... Stufe .... seit ....)

Bankverbindung: .....

Vergütung nach SuE (S-Gruppe .... Stufe .... seit ....)

Kontoinhaber: .....

Beamte (Besoldungsgruppe .... Stufe .... seit ....)

IBAN:  .....

Bruttoeinkommen: .....

Dienststelle/Einrichtung (Name, Straße, PLZ, Ort): .....

(bei Rentnern und Mitgliedern in privaten Einrichtungen)

Altersteilzeit (Beschäftigungsumfang/Anzahl der Stunden pro Woche vor Beginn der Altersteilzeit): .....

Arbeitszeit (Beschäftigungsumfang/Anzahl der Stunden pro Woche): .....

**Neues Konto?  
Neue Adresse?  
Neues Gehalt?  
Neue Arbeitsstelle?**

Bis zu 10 Euro berechnen Banken, wenn eine Lastschrift nicht eingelöst werden kann, weil der Inhaber umgezogen ist, sich seine Kontonummer/Bankverbindung geändert hat ..

Bitte helfen Sie Ihrer Gewerkschaft unnötige Kosten zu sparen und senden Sie bei Veränderungen sofort diesen nebenstehenden Abschnitt an: GEW Sachsen-Anhalt, Markgrafenstraße 6, 39114 Magdeburg, Fax: 0391 7313405.

Datum ..... Unterschrift .....

